MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 45. Mittwoch den 23. Februar 1842.

Publicandum.

Ausbringung eines Präclusiv-Termins zur Einlösung der ältern Kur- und Steuermärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine aus der Zeit vom 1. Jannar 1822.

In Gemäßheit der wegen Ausbringung eines Präclusiv-Termins zur Einlösung sämmtlicher ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822, an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter Nr. 2237 abgedruckten, Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Januar d. J., wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31. August d. J. die Einlösung dieser Zins-Coupons und Zins-Scheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich werthlos sein werden.

Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen, die Staatszeitung und die beiden andern hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25. Februar und 19. Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine vor Ablauf der Präclusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31. August d. J., nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Controlle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine, hinter einander aufgeführt enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen, und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controlle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Controlle der Staats-Papiere auf Verlangen verabfolgen. Berlin, den 4. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. Deetz. v. Berger. Natan. v. Tettenborn.

Die unterzeichnete Commission ist in Folge der durch die öffentlichen Blätter bekannten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. December 1841 angewiesen worden, bei den Militair-Eintritts-Prüfungen, innerhalb der für die verschiedenen Disciplinen vorläufig noch beibehaltenen Gränzen, mit größerer Strenge zu verfahren und von jedem Offizier-Aspiranten denjenigen Grad des Wissens zu fordern, welcher die unbedingte Befähigung für den Eintritt in den oberen Cötus der Divisions-Schulen in sich schließt und bisher nur von Aspiranten für die Garde, das Ingenieur-Corps und die Artillerie darzulegen war. Sie hält es demgemäß um so mehr für ihre Pflicht, dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, als sie schon während des bisher üblich gewesenen milderen Verfahrens so sehr häufig in den Fall gekommen ist, die Zurückweisung nicht gehörig vorbereitet gewesener Jünglinge aussprechen zu müssen. Möge es also wohl beherzigt werden, daß diejenigen, welche künftig, namentlich in den Sprachen, der Mathematik und im Zeichnen den gesetzlichen Anforderungen nicht völlig genügend entsprechen, nur unnachsichtlich abgewiesen werden können.

Bei dieser Gelegenheit macht die Commission zugleich bekannt, daß die Prüfungstermine jetzt alljährlich zum 20sten der Monate Januar, März und Mai, und zum 1sten der Monate Juli, Oktober und December anstehen und es in Beziehung auf den Eintritt in die Divisions-Schule nach voraufgegangener dienstlicher Ausbildung, am vortheilhaftesten erscheint, den Mai-Termin wahrzunehmen. Breslau, am 3. Februar 1842.

Examinations-Kommission für Portepeefähnriche der 11ten Division.

Wallmouth.

Zur Geschichte der Gründung des protestantischen Bisthums Jerusalem.*)

Als nach der erfolgreichen Sicherung des türkischen Reiches durch die christlichen Großmächte der vielfach angeregte Plan, Jerusalem zu einer freien Stadt, unter dem Schutze der fünf Mächte, zu machen, und es zur Aufnahme religiöser Gemeinschaften aller christlicher Confessionen zu bestimmen, nicht zur Ausführung gekommen war, da war es von großer Bedeutung, daß gerade bei der Macht, deren Theilnahme an der orientalischen Politik auch nicht einmal den Verdacht des Eigennutzes rege machen, und der es gleichwohl leicht zur Pflicht werden konnte, die durchaus edle und lautere Seite dieser Politik im ernsten Kampfe zu vertreten, das Bestreben erwachte, den großen Moment nicht ohne Nutzen für christliche und kirchliche Einrichtungen vorübergehen zu lassen. — Der König von Preußen, ergriffen von der Anschauung, daß mit diesem großen politischen Ereigniß eine neue Epoche für das Verhältniß der abendländischen Nationen zur Levante beginnen, von der Annahme geleitet, daß auch viele seiner Unterthanen durch Handel und andere Beziehungen an jene Küsten geführt werden würden, mußte bald inne werden, daß die evangelischen Christen dort des Schutzes, dessen sich die Angehörigen anderer Kirchen seit langer Zeit erfreuen, entbehrten. Man wählte, um zum Ziel zu gelangen, Unterhandlungen mit England, als mit demjenigen Staate, der die neue Ordnung der Dinge im Orient vorzüglich hervorgerufen, zu dessen höchsten Zwecken die Ausbreitung des Christenthums immer gehört hatte, und mit dem man sich, was das Dogma betraf, wenn auch nicht entschieden einig, doch nicht im Gegensatze wußte, der endlich der neuen Stiftung die nöthige Sicherheit und Achtung verschaffen konnte. Der erste Vorschlag, betreffend die Gründung eines deutsch-evangelischen Bisthums zu Bethlehem, und eines englischen zu Jerusalem, ließ sich nicht verwirklichen. Dagegen fand man bei der hohen Geistlichkeit Englands für den Gedanken der gemeinschaftlichen Ausstattung eines englischen Bisthums, des einzigen, zu dessen Gründung sie die Befugniß erlangen konnte, die größte Geneigtheit. Es fragte sich nur, wie man, ohne die Freiheit der evangelischen Kirche Deutschlands und die Ehrenrechte der preußischen Krone zu gefährden, dem großen Zwecke entsprechen konnte. Eine Bill, wodurch „die Erzbischöfe von Canterbury und York ermächtigt wurden, britische Unterthanen, oder Unterthanen und Bürger irgend eines fremdem Königreichs und Staates zu Bischöfen in irgend einem fremden Lande zu weihen, damit sie selbst innerhalb gewisser Grenzen geistliche Jurisdiktion über die Geistlichen britischer Gemeinden des vereinigten Kirche von England und Irland und über andere protestantische Gemeinden, wenn diese sich unter die Auctorität solcher Bischöfe zu stellen wünschen, ausüben können," ging in der vorigen Session durch das Parlament und erhielt die königliche Bestätigung. — Der Erzbischof von Canterbury holte den Rath der im August des vorigen Jahres zu einer Convocation vereinigten Bischöfe ein, und bezeichnete den neu zu ernennenden Bischof, dem er auch, kraft seiner Vollmacht, die Weihe ertheilte. Von jeder Seite sollte die Hälfte der Kosten getragen werden. Hätte die englische Krone sich für 600 Pfd. jährlicher Rente direkt verpflichten sollen, so mußte eine Parlaments-Diskussion vorhergehen, die man nicht gut admittiren konnte; das Versprechen, sie durch freiwillige Beiträge aufzubringen, konnte in England, dem Lande der Subscriptionen, und bei der großen Theilnahme, welche die über große Geldkräfte gebietende Gesellschaft zur Bekehrung der Juden für die Sache zeigte, einer Verpflichtung gleich geachtet werden. — Auch konnte bei alternirender Wahlberechtigung ein Veto dem Erzbischof von Canterbury wohl zugestanden werden, weil ohne dasselbe die Stellung des Bischofs als eines Suffragans des Erzbischofs, durch welche für die nächsten Zeiten der Sache noch bedeutende Vortheile zufließen werden, verrückt worden wäre, der Metropolitan aber aus höheren Rücksichten sein Recht niemals mißbrauchen wird. — Schwieriger schien es, die durch die Confessionsschriften entstehende Differenz zu vermitteln. Man weiß, daß die theologische Wissenschaft in Deutschland es mit Recht zu ihren vornehmsten Resultaten rechnet, an die Stelle knechtischer Verehrung der symbolischen Bücher freie Forschung in die Schrift gesetzt zu haben. Man weiß, daß die preußisch-evangelische Kirche, seitdem der verewigte König das segensreiche Werk der Union vollbracht hat, von den Differenzen in den Bekenntnißschriften der Lutheraner und der Reformirten überhaupt absieht, und ihre Einheit zuerst und vorzüglich in der alleinigen Glaubensnorm der heiligen Schrift zu begründen strebt. — Dann gilt als Ausdruch des gemeinsamen evangelischen Gottesdienstes die neue Liturgie. Wo man also Geist und Sinn der Kirche nur nach einem geschriebenen Dokumente beurtheilen wollte und konnte, war es angemessen, diese zuerst vorzulegen. Die englische Geistlichkeit erkannte sie als vollkommen übereinstimmend mit den älteren Liturgien, als durchaus schriftgemäß an, und der König sah gleichzeitig seinen ersten Wunsch, den Gebrauch der deutschen Sprache in Predigt u. Liturgie, bei den deutsch-evangelischen Gemeinden in Palästina verwirklicht. Dann wurde auch die Orthodoxie in Augsburgischen Confession, als derjenigen Bekenntnißschrift, in der die Lehre der Reformatoren am reinsten niedergelegt ist, und welche, wenn auch nicht dem Worte, doch der Substanz nach als die Grundlage der gesammten deutsch-evangelischen Kirche angesehen werden muß, von den englischen Bischöfen anerkannt. Nun aber mußte, da der Bischof einmal der englischen Kirche angehörte, da die englische Kirche keine Ordination ohne Verpflichtung auf die 39 Artikel ertheilt, da sie ferner kein priesterliches Amt ohne die so ertheilte und empfangene Ordination anerkennt, an den Gesandten des Königs von Preußen die Frage gerichtet werden, ob auch die deutsch-evangelischen Geistlichen, die unter dem Schirm und der Leitung des Bischofs ihr Amt in Palästina verwalten wollten, die 39 Artikel unterschreiben würden? Dies ist eine rein kirchliche Frage. Der König und seine Behörden trugen mit Recht Bedenken, sie zu entscheiden; sie behielten sich vor, dieselben vor einer kirchlichen Versammlung zu gelegener Zeit zur Sprache zu bringen. In Hinblick auf den großen Zweck konnte man es einstweilen denen, die sich freiwillig dazu entschließen würden, zugestehen; doch sollen sie, um der Mutterkirche nicht entfremdet zu werden, vor der Weihe vor einer competenten kirchlichen Behörde die Augsburgische Confession anerkannt und den Nachweis darüber geführt haben. Ein deutscher Candidat würde also, ehe er die Reise nach Palästina antritt, vor dem Consistorium, zu dessen Bezirk er gehört, die Augsburgische Confession zu unterschreiben, und das Zeugniß darüber von demselben zu empfangen haben. — Nur wenn er dem Bischof in Palästina dasselbe — als triftigsten Beweis seiner legitimen Stellung in der deutsch-evangelischen Kirche — übergeben hat, kann er zu einer Erklärung über die Schriftgemäßheit der 39 Artikel, und somit zur Weihe zugelassen werden. — Auch der Bischof Alexander hat eine solche Erklärung abgegeben. Dies ist in der Hauptsache der Gang der Verhandlungen, wie er uns aus guter Quelle mitgetheilt wird. Wir haben ihn darum im Kurzen angegeben, weil sich bald Mißverständnisse

*) Einem Artikel der in Berlin erscheinenden literarischen Zeitung (vom 9. Februar d. J.) entlehnt.

daran knüpften. Die amtliche Erklärung des k. preußischen Ministers der geistlichen Angelegenheiten stellte zwar die Lauterkeit der Zwecke beider Mächte dar und verbürgte den Evangelischen deutscher Nation die Aufrechthaltung ihrer Rechte; als aber durch ein englisches Blatt, die Times, der Inhalt einer zu ähnlichen Zwecken von dem Erzbischof von Canterbury veröffentlichten Darlegung des Sachverhältnisses in Deutschland bekannt wurde, ward die Besorgniß rege, daß man in den Verhandlungen mit der englischen Geistlichkeit die Rechte der deutschen Protestanten nicht hinlänglich gewahrt habe. Die Interpretationen indeß, womit die Times ihre Auszüge aus dem Aktenstück begleiteten, und die daraus gezogenen Folgerungen, sind zum Theil irrig, wie eine kurze Darlegung des Inhalts, namentlich der Stellen, wo von den Absichten, die bei der Gründung des Bisthums gewaltet, und den Zwecken, die man durch dasselbe zu erreichen hofft, die Rede ist, zeigen wird. Das Dokument bekennt, daß der erste Vorschlag vom Könige von Preußen ausgegangen und der Gegenstand einer besondern Mission desselben an die Königin von England, und einer speziellen Mittheilung an den Erzbischof von Canterbury gewesen sei. Der König habe dabei vorzüglich die geistliche Pflege und Oberaufsicht über diejenigen seiner Unterthanen, die etwa geneigt sein möchten, ihren Wohnsitz in Palästina zu nehmen, und sich der Kirche in Jerusalem anzuschließen, im Auge gehabt. — An der Stelle, wo der Erzbischof von den weiteren Folgen der neuen Stiftung spricht, heißt es: Ihre Endergebnisse lassen sich nicht mit Gewißheit voraussagen, aber wir dürfen mit Grund hoffen, daß sie zu einer wesentlichen (essential) Einheit der Disciplin, wie der Lehre, zwischen unserer eigenen Kirche und den weniger vollkommen constituirten unter den protestantischen Kirchen Europas, und zwar nicht auf dem Wege Roms, führen werde. Man sieht, wie wenig berechtigt der Verfasser des Artikels in der Times war, dies also zu interpretiren. „Des Erzbischofs Ansicht wäre, daß dies Ereigniß den Weg bahnen möge, die Lutheraner und Calvinisten des Continents zur Religion der englischen Kirche überzuführen.“ — Spricht der Erzbischof in der That von den minder vollkommen eingerichteten protestantischen Kirchen Europa's, so mag er von seinem Standpunkt aus die äußere Einrichtung, die Verfassung meinen, da ja die unter seiner Leitung zusammengetretene Convocation der Bischöfe die Orthodoxie des Augsburgischen Bekenntnisses anerkannt hat. — Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß man in Preußen nicht daran denkt, den nach empfangener Ordination in Jerusalem in ihre Heimath zurückkehrenden Geistlichen eine besondere kirchliche Stellung einzuräumen. Dem Bischof ist vorzüglich anempfohlen, in freundschaftliche Verhältnisse mit den alten Kirchen des Orients zu treten. Die nächste und ganz vorzüglichste Thätigkeit des Bischofs soll auf die Bekehrung der Juden gerichtet sein. Man hofft, „daß das Schauspiel einer Kirche, die von den Irrthümern und Unvollkommenheiten der Kirchen des Orients frei ist, in der heiligen Stadt angesiedelt, die Blicke der jüdischen Nation in der ganzen Welt auf sich ziehen und die hin und wieder gemachten Versuche zu ihrer Bekehrung gleichsam centralisiren werde.“ Es sind die Zwecke der Gesellschaft zur Bekehrung der Juden, die, so lange ein Gegenstand besonderer Vorliebe für Englands Clerus und höhere Stände, jetzt mit dem universellen Fortschritte des evangelischen Christenthums verknüpft, einer umfassenderen Verwirklichung entgegensehen. Unter den einfacheren Verhältnissen des Orients werden sie sich am leichtesten ohne jene Aeußerlichkeit, welche innerhalb der christlichen Staaten Viele von ihnen abwendet, erreichen lassen, und so werden die Anstrengungen, die man dafür macht, wohl auch von der deutsch-evangelischen Kirche getheilt werden. Dies Alles kann die deutschen Protestanten in dem Glauben bestärken, daß die Gesinnung bei ihren englischen Brüdern dieselbe ist, daß allein das Bekenntniß eine äußerliche Differenz begründet. Sollen die Theologen in einen Streit eingehen über die Vorzüglichkeit des einen oder des andern? Die Deutschen kennen den Werth des Buches, in welchem ihre Glaubenshelden einst die neue Lehre furchtlos vor Kaiser und Reich dargelegt haben; sie wissen, daß dasselbe über das ganze protestantische Europa verbreitet worden, daß die XXXIX Artikel großentheils aus ihm geschöpft, Amplifikationen seiner einfachen, kernigen Sätze sind; aber es würde ihnen übel anstehen, damit zu prahlen. Sollte man an eine äußere Einigung denken, eine neue Formel zu ihrem Ausdruck erfinden wollen? Nimmermehr! Wie jede, würde auch sie unzulänglich sein, die Religion des Geistes und der Wahrheit in ihrer Tiefe zu erfassen. Mögen also die Bekenntnisse, wie sie bestehen, neben einander wirken, und mögen diejenigen, denen die Augsburgische Confession als das Symbol ihrer Mutterkirche theuer ist, sich dessen erinnern, was sie in ihrem 4. Artikel sagt: „Und zur wahren Einheit der Kirche reicht es hin, über die Lehre des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente*) übereinzustimmen.“

*) Die 39 Artikel kennen, wie die Augsb. Conf., nur zwei Sakramente: Taufe und Abendmahl; die Ordination für das 3. Sakrament der engl. Kirche zu halten, ist durchaus irrig. Anmerk. der Red. d. Berl. Ztg.

Inland.

Berlin, 20. Februar. Se. Majestät der König haben den Freiherrn-Stand des Ober-Landesgerichts-Raths **Gustav Ludwig Heinrich v. Amstetter** zu Breslau aus Gnaden anzuerkennen und wiederherzustellen geruht.

Die Königl. Akademie der Künste hat in einer außerordentlichen Plenar-Versammlung am 12. d. M. den Historienmaler **Wilhelm Kaulbach** aus Arolsen im Fürstenthum Waldeck, Königl. Bayerischen Hofmaler und Professor in München, zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede der Akademie für die Sectionen der zeichnenden Künste, desgleichen den Komponisten und Virtuosen **Franz Lißt** aus Reiding im Königreich Ungarn, gegenwärtig hier anwesend, zum ordentlichen Mitgliede der Akademie für die musikalische Section gewählt und aufgenommen.

Dem Maschinen- und Metall-Arbeiter **W. A. Steiger** zu Köln ist unter dem 17. Febr. 1842 ein Patent auf einen durch Modell dargestellten für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Lesekamm (Oeffner) für die Weberei, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Gouverneur von Danzig, v. **Rüchel-Kleist**, von Danzig. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 6ten Armee-Corps, Graf v. **Brandenburg**, von Breslau. Der General-Major und Commandeur der 12ten Infanterie-Brigade, v. **Arnauld de la Perière**, von Greifswald.

* **Berlin**, 20. Febr. (Privatmitth.) Unsere Königin, Höchstwelche seit dem verflossenen Sommer das Theater nicht besucht hatte, beehrte gestern Abend in Begleitung des Monarchen das Königl. Opernhaus wieder zum ersten Mal, wo Liszt für die hiesigen Armen ein Konzert gab. Eine große Menschenmasse war gegenwärtig, und die Einnahme dürfte sich wohl auf 3000 Rtl. belaufen haben. Beide Majestäten blieben bis zum Schlusse des Konzerts. — Der Prinz Wilhelm K. H. läßt Vorkehrungen zu seiner Reise nach Italien treffen, die derselbe wohl mit seinen beiden Söhnen, den Prinzen Adalbert und Waldemar, zusammen machen wird, da sich letztere nach ihrer bereits überstandenen Masernkrankheit noch nicht anhaltend einer rauhen Luft aussetzen dürfen. Wie es heißt, werden genannte Prinzen mit ihrem hohen Vater in Rom bei ihrem Oheim, dem Prinzen Heinrich, erst im Monat Mai zusammentreffen. — Gestern Abend fand beim hiesigen russischen Gesandten, Freiherrn v. Meyendorff, eine glänzende Assemblée statt, die sich nun bis zur Charwoche jeden Sonnabend daselbst wiederholen soll. Da Herr von Meyendorff zugleich am Mecklenburgischen Hofe Gesandter ist, welcher jetzt um die in Rom dahingeschiedene jugendliche Prinzessin Louise tiefe Trauer hat, so fehlte in dieser hohen Gesellschaft die Musik. — Der Ressort der Schulangelegenheiten nimmt unser Kultusministerium gegenwärtig am meisten in Anspruch, da unser erhabener Monarch den Erziehungsanstalten ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt. Unter andern soll auch von Ersterm das Staats-Prüfungsreglement für die Aerzte einer neuen Reorganisation unterworfen werden. — — Bei dem in **Hamburg ausgebrochenen Bankerott** des Hauses **Gleichmann** und **Busse**, welches in der vorigen Woche mit $1\frac{1}{2}$ Million Mark fallirte, sind hier wenige Bankierhäuser und diese auch nur mit unbedeutenden Summen betheiligt. Gleichmann und Busse machten bisher großartige Speditions- und Kommissionsgeschäfte und besaßen sehr renommirte Maschinenfabriken. — In der gestrigen Versammlung des wissenschaftlichen Vereins theilte Prof. **Link** seine auf der jüngst gemachten Reise nach **Griechenland** gesammelten Erfahrungen in der an ihm gewohnten geistreichen und naiven Weise mit, welche die Zuhörer sehr angenehm unterhielt.

Es wird neuerdings das Verbot des **Debitirens** von **Arzneiwaaren** von Seiten der **Materialwaarenhändler** eingeschärft und bemerkt, daß nicht allein der schon geschehene Verkauf der Arzneigegenstände, welche überhaupt vom Materialhandel ausgeschlossen seien, oder das gleichmäßig erwiesene wirkliche Ausgeben der an sich dem Materialhandel frei gelassenen Medizinalwaaren, in vorschriftswidrigen Quantitäten des Detailverkaufs, sondern auch schon das gesetzwidrige Feilhalten der betreffenden Gegenstände den Thatbestand der Contravention begründen. — **Zahn-Aerzte** bedürfen, laut Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen, auch dann keines Gewerbscheins, wenn sie, selbst bei Ausübung ihrer Praxis außerhalb des Polizeibezirks ihres Wohnortes, von ihnen selbst verfertigte Zahnpulver, Tinkturen, Kitte rc., auch Zahnbürsten an Patienten, die sich an sie wenden und bei ihnen Hülfe suchen, verkaufen. — Dieselben Minister bestimmen, daß es an Veranlassung fehlt, den **Hausirhandel mit musikalischen Instrumenten** zu beschränken. Ausländern dürfe jedoch der hierzu erforderliche Gewerbschein nur ausnahmsweise mit ihrer besondern Genehmigung ertheilt werden. — Der Regierung zu Erfurt wird wegen des **Gewerbsbetriebs des Musikmachens** im Umherziehen in den zollvereinten Staaten nachstehende Verfügung zugefertigt: „Nach dem Art. 18 der Zollvereins-Verträge vom Jahre 1833 hat kein Unterthan eines Zollvereinsstaates ein bestimmtes Recht auf die Zulassung zum Gewerbbetrieb im Umherziehen in diesseitigen Gebiet, sondern nur im Falle der Zulassung einen Anspruch auf gleiche Behandlung in Betreff der für das Gewerbe zu erlegenden Abgabe mit den eigenen Unterthanen. Nach dem Hausir-Regulativ können ferner die Königl. Regierungen an einzelne Ausländer, wie auch an Gesellschaften von Ausländern, ohne besondere Genehmigung der (rescribirenden) Ministerien, Gewerbscheine zum Musikmachen im Umherziehen ertheilen. Die Steuer für Musiker, welche einzeln umherziehen, beträgt für Inländer, wie für Ausländer 12 Thaler für die Person, für Gesellschaften aber kann die nachgelassene Ermäßigung bei vereinsländischen Unterthanen, wie bei den eigenen, eintreten. Ein bestimmtes Recht auf Erlangung eines Gewerbscheins haben weder die eigenen, noch die vereinsländischen Unterthanen. Die Verstattung vereinsländischer Musiker zum Betrieb ihres Gewerbes innerhalb des zum diesseitigen Gebiete gehörigen Theils der zweimeiligen Umgegend ihres ausländischen Wohnortes, zu welchem Gewerbbetriebe dieselben nach der Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1833 keines Gewerbscheins, sondern nur einer polizeilichen Erlaubniß bedürfen würden, ist nur dann zulässig, wenn in dem betreffenden Vereinsstaate den diesseitigen Unterthanen eine gleiche Begünstigung zu Theil wird und diese für sie nützlich erscheint. In diesem Fall ist von den vereinsländischen Unterthanen für das Musikmachen blos innerhalb der zweimeiligen Umgegend eben so wenig eine Steuer zu erheben, als von den eigenen Unterthanen.“ — Eine andere Ministerial-Verfügung bestätigt einen Regierungsbeschluß, wonach städtischen Forstbeamten die Führung von Schießgewehren untersagt wird. (L. A. Z.)

Aus der Mark, 16. Febr. Die im „Hagener Kreisblatt“ (auch in der Bresl. Ztg.) mitgetheilte Nachricht wegen Begnadigung des Herrn C. Nölle bedarf insofern einer Berichtigung, daß nicht, wie es dort heißt, die Sache nach Berlin gegangen, vielmehr haben des Königs Majestät, als Allerhöchstdemselben das Töchterchen des Nölle nach der Tafel in Hagen vorgestellt ward und die Bittschrift überreicht hatte, letztere mit in das Kabinet genommen und Allerhöchsteigenhändig darauf geschrieben: „Ist die Versöhnung des Beleidigten wahr, so steht der Begnadigung nichts entgegen und kann danach verfügt werden. Hagen, den 18. Januar 1842. Friedrich Wilhelm.“ Mit dieser Allerhöchsten Verfügung ist sodann die Bittschrift unmittelbar durch den Herrn Geheimen Kabinetsrath Müller dem in Hagen anwesenden Oberlandesgerichts-Präsidenten Herrn Lent von Hamm behändigt, der solche bei seiner Rückkunft nach Hamm dem Straf-Senat des Oberlandesgerichts, als geeigneter Behörde, zur weiteren Verfügung wegen Aufhebung der Strafvollstreckung übergeben und worauf gedachter Senat bereits am 21. Januar im Sinne der Allerhöchsten Bestimmung verfügt hat. (Kölner Z.)

Rußland.

Aus Livland, im Februar. Der mit Grundbesitz versehene Adel unserer Provinz ist auf den 14ten d. zu einem außerordentlichen Landtage (Convent) in unsere Provinzial-Stadt **Riga** berufen. Der Hauptgegenstand seiner gegenwärtigen Berathungen betrifft die Angelegenheiten unserer Bauern. Diese sollen, gemäß dem Willen der Regierung, für die Zukunft eine feste Bestimmung erhalten; sie waren bisher zu prekär gestellt. Als unsern Bauern vor drei Decennien persönliche Freiheit gewährt ward, erhielten sie mit dieser keinen Grundbesitz, keine festen Eigenthumsrechte, sie blieben noch immer zu abhängig vom Willen der Grundherren, ja sie waren gewissermaßen bei der neuen Lage noch unglücklicher als früher, da sie glebae adscripti waren. Jetzt konnten sie freilich ihre Wohnstätte als Freie verlassen, aber nichts vom Eigenthum mitnehmen; sie waren besitzlos. Als frühere Leibeigene mußte der Erb- und Grundherr sie unterstützen, sie ernähren, wenn Mißernten, Viehsterben und andere Unfälle sie heimsuchten; in ihrer neuen Lage durften sie nichts von ihm fordern, sie waren ganz auf sich selbst gewiesen. Arm und hilflos sahen sie sich so nicht selten dem größten Mangel und Elend preisgegeben. Diesen Uebeln soll nun abgeholfen und der livländische, später gewiß auch der Bauer unserer beiden Schwesterprovinzen, in eine selbstständigere Lage als die gegenwärtige versetzt werden. Diese unsern Adel auf dem gegenwärtigen Landtage beschäftigende wichtige Aufgabe wird wahrscheinlich damit gelöst werden, daß der Bauer wie in vielen andern Ländern gänzlich in die Verhältnisse des freien Grundpächters gestellt werden wird. Große Armuth und Hülflosigkeit, um deren Abhülfe bei den Grundherren und Behörden vergeblich nachgesucht worden war, erzeugten im vergangenen Sommer in einigen Distrikten Livlands, wie auch im angrenzenden Kurland, bedeutende tumultuarische Auftritte, die an einigen Orten sogar in Thätlichkeiten gegen die Herrschaften und Gerichtsautoritäten ausarteten. Unsere unwissenden, leichtgläubigen Bauern wurden bald von Hitzköpfen oder Uebelgesinnten, die sich größtentheils aus ihrer eigenen Mitte unter den in die Heimath entlasse-

nen Kriegern fanden, aufgeregt und irregeleitet. Diese suchten ihnen einzureden, zur griechischen Kirche überzugehen und gleich den kurländischen Juden um Ansiedelung in dem Gouvernement Cherson zu bitten, sie würden sich dann des Schutzes und jeder Unterstützung von der Regierung zu erfreuen haben. Dies für baare Wahrheit nehmend, strömten sie haufenweise nach Riga zum griechischen Bischof Irinarch und baten diesen, sie in den Schooß der griechischen Kirche aufzunehmen. Dieser Prälat bestärkte sie in ihrem Vorsatz und zeigte sich zu dessen Ausführung gleich bereitwillig. Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, besser die Absichten unserer hohen Regierung erkennend, in deren tolerantem Geist es nie gelegen hat, Proselyten unter andern Religionsparteien zu gewinnen, untersagte ihm dies förmlich. Bekanntlich wurde der Bischof auf höchsten Befehl wegen jenes eigenmächtigen Benehmens von Riga entfernt und in die Diözese Woronesch versetzt. Ueber die tumultuarischen Urheber wurden strenge gerichtliche Untersuchungen eingeleitet. Sie unterlagen einer dreifachen Strafkategorie: dem Exil nach Sibirien, der Einreihung unter die Soldaten und körperlichen Züchtigungen. Längst ist volle Ruhe allenthalben wieder eingetreten und hoffentlich auf lange. Vorläufig sind zur Sicherung dieser Ruhe mehrere Regimenter in unsere Provinz verlegt worden, die auf unbestimmte Zeit hier bleiben. Die stattgehabten Excesse, schwer von ihnen gebüßt, werden dennoch durch ihre mittelbaren Folgen unsere irregeleiteten Bauern einer bessern Gestaltung ihrer künftigen Verhältnisse entgegenführen. Se. Maj. der Kaiser nahm sich dieser Angelegenheit gleich im ersten Beginn mit angelegentlichem Interesse an. Um die Urheber des Aufruhrs der verdienten Strafe zuzuwenden, die unwissende Menge eines Bessern zu belehren, wurden zuerst die Kaiserlichen Flügeladjutanten Fürst Urussow und Buturlin, später im September, der Generaladjutant Graf Benkendorff hierher gesandt; letzterer bestand bei unsern Notabilitäten hauptsächlich darauf, den Bauer künftig in eine Lage zu versetzen, die ihn gegen Mangel und Elend schütze, und nicht wieder zu ähnlichen widergesetzlichen Auftritten verleite. — An unserer Hochschule **Dorpat** haben in den letzten Monaten trübe Auftritte stattgehebt. Die in allen civilisirten Staaten und auch in dem unsrigen schwer verpönten Zweikämpfe hatten sich im Corps der dortigen Studirenden wieder häufiger denn sonst eingeschlichen. In Folge davon wurden mehrere Jünglinge tödtlich, andre schwer verletzt. Sie haben das Mißfallen des Kaisers in hohem Grade erregt und den Uebertretern strenge Strafen zugezogen. Die Universitätsjurisdiction wurde bisher nur von dem Rektor geleitet. In Folge obiger Auftritte befiehlt jetzt ein höchst sanctionirter Beschluß des Ministercomité's vom 11. Januar, dem jedesmaligen Rektor der Universität Dorpat einen Prorektor als besondern Gehülfen zuzugeben. Zum derzeitigen Rektor der Universität auf vier Jahre ist der Professor Volkmann, zum Prorektor der Professor Senff bestätigt.

(A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 14. Febr. Heute Nachmittag fand in der Wohnung des Premier-Ministers eine Versammlung von konservativen Parlaments-Mitgliedern statt; der Gegenstand der Berathung waren vermuthlich die heute Abend zur Diskussion kommenden Korngesetze. In der City scheint der Plan Sir R. Peels bei allen Gemäßigten entschiedenen Beifall gefunden zu haben, und man erblickt in dem Amendement Lord J. Russells nur einen Versuch, die Erledigung der Sache zu verzögern und neue Aufregung zu verursachen. Eine an der Korn-Börse sehr angesehene Firma, die der Herren Kingsford und Lay, spricht in einem Cirkular die Ueberzeugung aus, daß der ministerielle Vorschlag keine plötzliche und bedeutende Veränderung im Getreide-Preise zur Folge haben werde. Der Durchschnitts-Preis, meint dieses Handelshaus, dürfte zwischen 50 und 60 Sh. hin und her gehen, so daß nicht oft die Gelegenheit sich darbieten würde, Getreide zum niedrigsten Zolle einzuführen. Die Preise auf dem Kontinent würden daher wahrscheinlich heruntergehen, denn man werde daselbst den Weizen zur Einfuhr in England nur zu solchen Preisen kaufen, bei denen noch die Möglichkeit, daß dafür ein Einfuhrzoll von 14 Sh. entrichtet werden müsse, mit in Anschlag gebracht sei; es werde nämlich nicht mehr so großer Reiz vorhanden sein, den niedrigsten Zoll abzuwarten, weil der Zoll nicht in solchen Sprüngen, wie bisher, abnehmen solle, und man werde es daher vorziehen, lieber gleich vom Schiff aus zu verkaufen und den laufenden Zoll zu bezahlen, als sich erst den Kosten der Landung und Aufspeicherung des Getreides unter Königlichem Schloß auszusetzen.

Fast sämmtliche Einwohner der Stadt **Ryde**, in Hampshire, welche Mitglieder der **Anglikanischen Kirche** sind, haben eine Adresse an den Erzbischof von Canterbury abgeschickt, worin sie den Primas ihrer Kirche bitten, gegen die immer mehr um sich greifende Verbreitung der Lehrsätze des Puseyismus solche Maßregeln zu ergreifen, welche dem Uebel Einhalt zu thun geeignet wären. Der Bischof von Winchester hat an die Bittsteller ein Schreiben erlassen, worin er jenen Schritt höchlich billigt und die Hoffnung ausspricht, daß jeder Ort in England diesem Beispiele folgen werde.

Die **Times** äußert über die Freilassung der Sklaven des Nord-Amerikanischen Schiffes „**Creole**", welches auf eine der Britischen Bahama-Inseln gebracht worden war: „Es hat bekanntlich im Kongreß eine heftige Debatte über die „Creole" stattgefunden, wobei die unbedingte Anforderung auf Auslieferung der Neger, die in diesem Schiffe nach Nassau kamen, einstimmig unterstützt wurde und der Beschluß, die Vorlegung der Aktenstücke zu verlangen, von den feindlichsten Aeußerungen gegen Großbritannien begleitet war. Es ist wohl nicht nöthig, hinzuzufügen, daß die kompetentesten Behörden in England über diese Angelegenheit nicht den geringsten Zweifel hegen, was auch das Repräsentantenhaus in Amerika sagen mag. Ein Britischer Gouverneur ist eben so wenig befugt, einen Neger, der keines Verbrechens beschuldiget wird, als daß er sich der Sklaverei entzogen habe, ins Gefängniß zu bringen oder in Knechtschaft zu liefern, als er Seelenverkäuferei mit irgend einem freien Manne aus einem fremden Staate treiben darf. Was die 19 Neger betrifft, welche der Meuterei und des Mordens angeschuldigt sind, so können diese allerdings vor unseren Gerichtshöfen zur Untersuchung gezogen werden; es besteht aber kein Auslieferungs-Vertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten, kraft dessen sie der Jurisdiktion Amerikanischer Richter übergeben werden dürften. Als ein Analogon zu dem Falle des Schiffs „Creole" wird nunmehr ein im Februar 1815 vorgekommener Fall angeführt, als die Britische Flotte sich der Kumberland-Insel an der Küste von Georgien bemächtigt hatte. Einem Britischen Kaufmanne, Namens Forbes, der auf dem nahe gelegenen, aber damals noch Spanischen und folglich neutralen Gebiete von Florida seinen Wohnsitz hatte, entsprangen 62 Neger, von denen 38 die Kumberlands-Insel erreichten. Sowohl Herr Forbes, als der Spanische Gouverneur von Florida forderten die Auslieferung der Flüchtigen, allein der Admiral weigerte sich und schickte sie nach Bermuda, worauf Herr Forbes die kommandirenden Offiziere vor der Kingsbench belangte. Der Fall wurde erst im Jahre 1822 vom Ober-Richter Abbot entschieden, und zwar zu Gunsten der Angeklagten. Das Gericht gab unter den Entscheidungsgründen ausdrücklich an, daß die Sklaverei durch das Naturrecht, das Britische und kanonische Recht und das menschliche Gewissen verworfen werde und nur durch Lokalgesetze existire, außerhalb deren Jurisdiktion sie von selbst aufhöre; die Britischen Offiziere hätten daher ihre Pflicht gethan, daß sie die Flüchtigen nicht zur Rückkehr gezwungen, widrigenfalls hätten die Letzteren das Recht gehabt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. „Diese Entscheidungsgründe", fügt das genannte Blatt hinzu, „sind um so wichtiger, als sie zu einer Zeit abgegeben wurden, wo die Sklaverei noch in unseren Kolonieen existirte, und weil die Extradition einem Britischen Unterthan verweigert wurde, während sie jetzt nur von einem auswärtigen Staate verlangt wird."

Der **Sun** meint, daß jetzt, wo allem Anschein nach ein sehr naher Krieg zwischen **Mexiko** und **Texas** drohe, eine Vermittelung Englands, das dabei aus vielen Gründen ansehnlich betheiligt sei, eben so passend als vortheilhaft sein würde.

Der Deutsche Reisende, Dr. **Dieffenbach**, ist vor wenigen Tagen in England angekommen, und man erwartet in Kurzem von ihm die Herausgabe eines vollständigen Werkes über Neu-Seeland sowohl als die Chatham-Inseln.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. In der **Deputirten-Kammer** wurde heute die Berathung über den Antrag des Herrn Ducos fortgesetzt. Zur Zeit des Postschlusses hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Guizot, das Wort genommen. — Die französischen Renten waren heute bei Eröffnung der **Börse** wieder sehr angeboten; die Besorgniß einer Niederlage des Ministeriums erhielt sich bei den Speculanten; sie glaubten nicht, daß sich das Kabinet werde behaupten können. Um 2 Uhr jedoch fing sich eine größere Festigkeit zu zeigen an. Es hieß, Herr Guizot habe erklärt, daß er aus der Verwerfung des Antrags keine Kabinetsfrage mache. Die belgischen Fonds sind seit einigen Tagen sehr gesucht; man betrachtet den Besuch, welchen der König von Preußen dem König Leopold gemacht, als ein gutes Anzeichen für die Zukunft Belgiens.

Marschall **Soult** hat denjenigen Beamten des Kriegsministeriums entlassen, welcher den von den radikalen Journalen in Belgien veröffentlichten Auszug aus dem Dienstverzeichnisse des General **Buzen** ausgefertigt und denselben mit der Bemerkung geschlossen hatte, daß Buzen im Jahr 1807 für einen Deserteur erklärt worden sei.

* **Paris**, 18. Februar. (Privatmitth.) Der Antrag Ducos wurde gestern nach einer langen und lebhaften Discussion mit **234 gegen 193, also mit einer absoluten Majorität von 20 und einer relativen von 41 Stimmen verworfen.** Dieses höchst unerwartete Resultat ist bis jetzt noch unerklärlich, da die eigentliche conservative Partei bekanntlich nicht viel über 200 zählt und sich das ganze linke Centrum für den Antrag zu stimmen anheischig machte, es ist in dem Augenblicke also ein Räthsel, von welcher Seite die 34 Stimmen dem Ministerium kamen. Wohl schreiben seine Organe den unerwarteten Erfolg der allerdings vortrefflichen Rede des Herrn **Guizot** zu, allein der Vortrag des Herrn **Lamartine** war, wenn auch minder praktisch, doch um so hinreißender; wenn die Beredsamkeit also hier den Ausschlag gegeben hätte, wäre die Majorität entweder so gering als beim Votum vom 11. d. Mts. oder vielleicht gegen das Kabinet gerichtet gewesen. Ich hoffe, in einigen Tagen Ihnen mehrere Aufschlüsse über dieses noch mysteriöse Ergebniß mittheilen zu können.

Spanien.

Auf einen vom 3. Februar datirten Befehl des Regenten marschiren alle Truppen des 5ten, 8ten und 11. Militair-Distrikts (Galizien, Altcastilien und Burgos) unter dem Befehle der kommandirenden Generalkapitaine nach der **portugiesischen Grenze**. Auch das Provinzial-Regiment von Madrid schickt sich zum Aufbruche, wahrscheinlich nach Badajoz, an. Der General-Kapitain von Madrid hat dem Platzkommandanten der Hauptstadt am 6. Februar Befehl gegeben, eine große Zahl von Offizieren der ehemaligen königlichen Garde binnen drei Tagen aus der Stadt zu entfernen, und sie zu veranlassen, einen Aufenthaltsort zu wählen, der wenigstens 20 Stunden von Madrid entfernt sei.

Portugal.

Lissabon, 7. Februar. Das hiesige „Diario do Governo" enthält folgenden vom Kriegs-Minister an die Armee erlassenen Tagesbefehl: „Die Riegierung Ihrer Majestät glaubt nicht nöthig zu haben, der Armee das Benehmen zu empfehlen, welches sie in der gegenwärtigen Krisis beobachten muß, weil sie so häufige Beweise von ihrem Wunsche, die gesetzliche Ordnung zu handhaben und die feste Stütze des Thrones und der Staats-Verfassung zu sein, gegeben hat; und es nicht zu bezweifeln, daß auf die Stimme ihrer Souverainin diejenigen, die sich durch falsche Ideen haben verblenden lassen, oder die sich bei strafbaren Versuchen kompromittirten, ihren Irrthum erkennen, zur Erfüllung ihrer Pflichten zurückkehren und daß der Gehorsam und die Mannszucht in der ganzen Armee werden aufrecht erhalten werden. Lissabon, den 28. Januar. Graf von Villareal."

Gestern Abend zeigte der Herzog von **Palmella** der Königin an, daß es ihm nicht gelungen sei, ein Kabinet zu bilden, und entfernte sich dann aus dem Palaste. Es ist daher wieder Alles im Ungewissen; der Versuch einer Coalition war fehlgeschlagen, weil dem Herzog die Forderungen des Visconde Sa da Bandeira zu übertrieben schienen. Dieser glaubte nämlich, er habe nun freies Spiel und verlangte, um die Septemberistische Reaction so vollständig als möglich zu machen, Bedingungen hinsichtlich der Besetzung der verschiedenen Aemter und in Bezug auf die Disposition über die Armee, die der Herzog mit gutem Gewissen nicht bewilligen konnte. Der Herzog wollte nur eine vorübergehende Coalition, der Visconde aber wünschte sich und seinen Septemberistischen Freunden dauernden Machtbesitz zu sichern. Wäre es Letzterem gelungen, den Herzog zur Bildung eines Transactions-Ministeriums zu bewegen, so würde der Graf das Antas sogleich damit beauftragt worden sein, die Chartistischen Offiziere aus der Armee auszumerzen, es wäre eine starke Septemberistische Streitmacht gegen die Anhänger Costa Cabral's abgeschickt worden, welche sie gewiß besiegt hätte, aber die Septemberisten hätten dann das Ruder für die Dauer in Händen behalten, und es würde eine vollständige Reaction zu Gunsten dieser Partei stattgefunden haben. — Die bisherigen Minister sind nun wieder im Palast, und es scheint, daß sie ihre Aemter zurückempfangen und dieselben noch einige Zeit behalten werden.

In der verflossenen Woche hieß es, man könne sich auf die Truppen in Lissabon nicht verlassen, da fast jedes Regiment in politische Factionen gespalten sei. Das Marine-Bataillon, eines der schönsten Truppentheile, hat sich für Septemberistisch erklärt.

Die Regierung fährt fort, sich in Worten gegen die Chartistische Bewegung zu erklären; die vorrherrschende Meinung ist aber, daß sie dies nur nothgedrungen thue, und zu einer Handlung, zu irgend einem aktiven Schritt gegen jene Umwälzung ist es allerdings bis jetzt noch nicht gekommen; Viele glauben auch, es werde nie dazu kommen, sondern man werde die Dinge ihren Lauf nehmen lassen, und wenn nicht etwa die Ultra's sich erhöben und eine Contre-Revolution veranlaßten, so würden an einem schönen Morgen die Chartisten von Porto ganz ruhig in Lissabon einziehen und Alles nach ihrem Gefallen ordnen und einrichten.

Niederlande.

Haag, 15. Februar. Die Staats-Courant meldet: „Se. Majestät der König haben Sr. Majestät dem **Könige von Preußen**, während Ihres Aufenthaltes in der hiesigen Residenz, das Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens verliehen, das der hochselige König Friedrich Wilhelm III. getragen." — Se. Majestät der

König der Franzosen und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen-Koburg sind zu Ritter-Großkreuzen des Ordens vom Niederländischen Löwen ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde ein Schreiben der Belgischen Bischöfe verlesen, in welchem diese erklären, daß sie auf den Plan, für die Universität Löwen die Gerechtsame einer juristischen Person zu erwerben, Verzicht leisteten.

Die gestern erwähnte Denkschrift des Hrn. Gerard über den General Buzen ist von folgender Erklärung begleitet: „Wir Unterzeichnete erklären, daß wir mit aller möglichen Aufmerksamkeit die verschiedenen Aktenstücke, die der Militär-Auditeur Gerard zur Ehrenrettung des Generals Buzen gesammelt und von denen er uns Einsicht gegeben, gelesen und geprüft haben; wir bezeugen, daß diese Aktenstücke in der Denkschrift genau mitgetheilt sind und alle Kennzeichen der Echtheit an sich tragen.

Brüssel, 13. Februar 1842.

Baron Evain, General-Lieutenant. — E. C. de Gerlache, 1r Präsident des Cassationshofes.
Baron Duvivier, General-Lieutenant. — M. J. Leclercq, General-Prokurator.
Kurt v. Hane, General-Adj. des Königs. — Quetelet, Direktor der Sternwarte."

Der „Observateur" bemerkt: „General Buzen ist vollkommen gerechtfertigt. Es ist auf das unzweifelhafteste nachgewiesen, daß sein Holländischer Dienst-Etat nichts Unrichtiges enthält; es ist bewiesen, daß er von 1806 bis 1814 im Französischen Heere gedient (der Verleumdung zufolge, sollte er 1806 desertirt sein), daß er darin den Offizier-Rang und das Kreuz der Ehren-Legion erworben. Mit einem Worte, die Rehabilitation ist eine vollständige." — In demselben Geiste sprechen alle geachtete Belgische Zeitungen ohne Unterschied der politischen Farbe.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 11. Febr. Der Reichs-Statthalter hat heute die Verhandlungen des Storthings durch nachstehende Königliche Rede eröffnet: „Gute Herren und Norwegische Männer! Mit lebhafter Zufriedenheit sehe ich mich wieder in den Stand gesetzt, Ihnen einen Bericht über den Zustand des Königreichs vorlegen zu können, der von einem, im Verhältniß zu der natürlichen Beschaffenheit des Landes und zu der seit dem letzten Storthinge verflossenen Zeit, allgemeinen Fortschreiten in Glück und Wohlstand zeugt. — Als Ich im Jahre 1814 im Namen König Karls XIII. das Grundgesetz Norwegens vom 14. November annahm, zugleich mit der Verpflichtung, die Kräfte Meines Lebens für Norwegens politische Selbstständigkeit hinzuopfern, lenkte Ich die Aufmerksamkeit darauf, wie dringend es sei, die Nation über ihren Zustand und ihre Hülfsquellen aufzuklären. — „Es ist nothwendig", so äußerte Ich bei dieser Gelegenheit, „daß das Volk seiner neuen Regierung nicht Unfälle zurechne, welche diese nicht verschuldet hat; daß es erfahre, in welchem Zustande der König das Geldwesen und die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gefunden hat, um unparteiisch die Verbesserungen beurtheilen zu können, welche eine natürliche Folge seiner Regierung werden müssen." — Jene Zeit ist schon weit entfernt, und wenn Ich sie jetzt in Ihre Erinnerung zurückrufe, geschieht es allein, um der Vorsehung zu danken, welche so unverkennbar unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen zu segnen gewürdigt hat. — Glücklich durch Norwegens Wohlergehen bin Ich dem Allmächtigen, der Mein Streben mit Erfolg gekrönt hat, die tiefste Dankbarkeit schuldig, und dem Norwegischen Volke die Zufriedenheit, welche seine Liebe und Treue Mir bereitet hat. — Norwegen bietet ein in den Jahrbüchern der Geschichte seltenes Beispiel dar, eines von der Natur nur wenig beglückten Landes, Jahrhunderte hindurch ohne politische Garantieen und ohne selbstständige Stellung unter den Nationen, — das noch erst vor 28 Jahren mit Bekümmerniß den unsicheren Zustand seines Geldwesens, seines Handels und seiner öffentlichen Verwaltung überblickte, jetzt aber seinen Platz als einer der glücklichsten unter den unabhängigen Staaten einnimmt. Ich habe das Ziel vorausgesehen, welches das Königreich erreichen kann und muß. Der Weg dazu ist gebahnt. Norwegen wird wie bis jetzt zur höheren Entwickelung fortschreiten, wenn es fortwährend auf die Stimme hört, welche die Nationen erleuchtet. — Stark durch bürgerliche Einigkeit, nicht weniger als in der Vereinigung mit dem Brudervolke, betriebsam in seinen Erwerbswegen, wird Norwegen mit Vertrauen auf sein Heil, und den Grundsätzen und Gefühlen folgend, welche die Nation bis jetzt geleitet haben, mit Zuversicht auf künftiges Glück und Ruhe rechnen können, welche zufällige Widerwärtigkeit nicht zu trüben vermögen wird. — Ich rufe die Vorsehung an, Meine unabläßigen Gebete für das Wohl der vereinigten Königreiche zu erfüllen. — Der Bericht von dem Zustande des Königreichs, der Ihnen jetzt wird vorgelegt werden, umfaßt nur drei Jahre, trägt aber das Gepräge eines regelmäßigen Fortschrittes, welches die sicherste Bürgschaft bildet, sowohl für die Dauer der bereits erreichten Vortheile, als für die Hoffnungen der Zukunft. — Unser Geldwesen läßt nichts zu wünschen übrig, allein mit Sorgfalt ist es zu untersuchen, ob und wieweit die fernere Entwickelung des Handels, des Ackerbaues, und der übrigen Gewerbszweige nicht eine Vermehrung des Bankfonds erfordern. — Mit den Vortheilen, die eine Folge der so merklichen Verbesserung der Geld-Repräsentative sind, daß diese auch mitunter mehr als Silber gesucht werden, verbindet sich das Gute, daß wir ohne Schwierigkeit oder besondere Opfer nicht allein unsere öffentliche Schuld werden abtragen, sondern auch sämmtliche Ausgaben des Staates in den drei kommenden Jahren bestreiten können, ohne genöthigt zu sein, die Land- und Kaufstadt-Steuer anzusprechen, welche seit 1836 die Steuerpflichtigen nicht mehr belastet. — Ich habe die allgemeine Trauer über das Unglück, welches die uralte Stadt Drontheim betroffen, getheilt. Ich wünsche Norwegen inzwischen Glück dazu, im Besitz einer Anstalt zu sein, welche dem Untergange einer ganzen Stadt hat vorbauen können, und habe mit inniger Theilnahme die Menschenliebe und Wohlthätigkeit bemerkt, welche bei dieser Gelegenheit zu Tage gelegt worden. Der Verlust ist allerdings bedeutend, jedoch auf die Menge der Besitzungen vertheilt, wird er weniger fühlbar, und schenkt den Trost zur Vergeltung, wirksamen Beistand einer großen Zahl dankbarer Mitbürger geleistet zu haben. Ich werde in Vereinigung mit Ihnen suchen, durch alle Mittel, die in unserer Macht stehen, die Eintreibung des außerordentlichen Brand-Kontingents zu erleichtern, welche diese traurige Begebenheit nothwendig gemacht hat. Das Storthing wird selbst beurtheilen können, mit welcher geringen Aufopferung die Hülfsquellen des Königreiches hierzu die Mittel eröffnen. — Ich hoffe, auf eine für beide Brüdervölker zufriedenstellende Weise die von dem 1837 versammelten außerordentlichen Storthing vorgebrachten Wünsche erfüllen zu können, allein die Ausführung wird vielleicht eine genauere Untersuchung von Meiner und der beiden National-Repräsentationen Seite erheischen; denn es muß nicht allein die Gegenwart, sondern noch mehr die Selbstständigkeit und Zukunft der beiden vereinigten Königreiche unabläßig vor Angen behalten werden. — Ich habe mit sämmtlichen auswärtigen Mächten die wohlwollenden und freundschaftlichen Verhältnisse beibehalten, welche eine offene und redliche Annäherung hervorruft und sichert, und gereicht es Mir zur Genugthuung, hinzufügen zu können, daß ich von deren Seite Versicherungen erhalten habe, daß Meine Gesinnungen von ihnen erwiedert werden. — In Kraft des § 14 des Grundgesetzes erkläre Ich hierdurch das zehnte ordentliche Storthing Norwegens für eröffnet. Vereinigen Sie Ihre kräftigen Bestrebungen zum wahren Wohl des Vaterlandes; dann wird der Himmel Ihre Arbeiten segnen und die Erkenntlichkeit Ihres betagten Königs und der Mitbürger wird Ihr Lohn werden. — Ich verbleibe dem Storthinge Norwegens mit aller Königlichen Gnade und Huld wohlgewogen.

Gegeben Stockholms Schloß, den 29. Januar 1842.

Karl Johann."

Stockholm, 11. Febr. Die heutige Statastidning enthält folgenden amtlichen Artikel: „Während der Diskussion über die Adresse in der Deputirten-Kammer zu Paris, und bei der Frage von dem in London zwischen Frankreich, Preußen, Rußland, Großbritannien u. Oesterreich letzthin abgeschlossenen Traktate zur Abstellung des Sklavenhandels, erwähnt Hr. Guizot unter den Mächten, welche dem zu dem gedachten Zwecke zwischen Frankreich u. Großbritannien 1833 eingegangenen Traktat beigetreten, auch Schwedens und Norwegens. Dieses war ein Irrthum, da die Königl. Schwedische und Norwegische Regierung, die schon 1824 einen Traktat zur Abstellung des Sklavenhandels mit Großbritannien abgeschlossen, aus diesem Grunde nicht geglaubt hatte, 1835 dem zwischen den letztgenannten Mächten eingegangenen Traktat beitreten zu dürfen, sondern am 21. Mai 1836 in Stockholm einen besonderen Traktat mit Frankreich unterzeichnete, begründet auf denselben Prinzipien, wie der Traktat mit Großbritannien. Dieser Irrthum ist in Frankreich erkannt worden. und das offizielle Blatt le Moniteur Universel vom 28. Januar enthält in Beziehung hierauf folgenden Artikel: „„Schweden als eine der Mächte, welche den Beschluß des Kongresses in Wien unterzeichnet, hatte an der Verhandlung Theil genommen, durch welche man am 4. Februar 1815 übereingekommen war, gemeinschaftliche Maßregeln zur völligen Abstellung des Sklavenhandels zu treffen. Am 15. Juni 1835 (soll sein am 6. November 1824) wurde in dieser Hinsicht in Stockholm ein Traktat mit Großbritannien unterzeichnet. Später wurde vorgeschlagen, daß Schweden und Norwegen den 1831 und 1833 zwischen Frankreich und Großbritannien eingegangenen Conventionen beitreten sollten; allein dieser Vorschlag ward in Stockholm nicht angenommen, wo am 21. Mai 1836 ein direkter Traktat mit Frankreich in Uebereinstimmung mit dem, welcher mit Großbritannien abgeschlossen worden, unteezeichnet wurde.""

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 26. Jan. Die Plänkeleien beginnen von allen Seiten gegen die Türkei; so forderte vor fünf Tagen der französische Gesandte von der Pforte Explikationen über die Seerüstungen, und äußerte dabei, daß, wenn die Pforte die Absicht habe, gegen Tunis oder Tripolis in der Berberei feindlich zu verfahren, die französische Levanteflotte Ordre habe, den türkischen Schiffen bei ihrem Auslaufen aus den Dardanellen stets zur Seite zu segeln und jeder derartigen Unternehmung und Absicht sich mit Gewalt entgegenzusetzen. Der Großvezier hat darauf erwiedert, daß er nur sein höchstes Staunen ausdrücken könne, daß die Mächte sich so sehr um diese Rüstungen kümmerten, um so mehr, da die Franzosen und Engländer doch zwölf Kriegsschiffe in einem türkischen Hafen (Smyrna und Vurla) permanent liegen haben, und den Türken dagegen verwehrt werden solle, in ihrem eignen Lande eine gleiche Zahl ausgerüsteter Schiffe zu halten, denn mehr als 12 Schiffe ersten Ranges seien nicht ausgerüstet worden. Uebrigens habe die Pforte vor der Hand keine Absicht, eine Expedition nach Tunis zu schicken. Doch sollte ein Vasall des Reichs sich des Ungehorsams schuldig machen, so glaube die Türkei, daß Niemandem das Recht zustehe, der verdienten Züchtigung eines solchen sich entgegenzustellen. *) — Commodore Porter, der amerikanische Gesandte hierselbst, der sich in einem Werke nicht am schmeichelhaftesten über die Levantiner überhaupt, über die Peroten aber insbesondere aussprach, gab zu einem Prozesse Veranlassung. Ein Arzt nämlich benutzte dies in einem Artikel im Morning-Herald, worin er den Dragoman Pisani und den Kanzler Chabert, Beide bei der hiesigen englischen Gesandtschaft fungirend, des Verkaufs von Protektionen, auch den von Papieren an eine (hier öffentlich genannte) fremde Kanzlei bezüchtigte. Hr. Pisani schickte darauf seinen Sohn nach London, um daselbst den Redacteur genannten Blattes zu verklagen. Allein Hr. Pisani verlor den Prozeß, mußte die bedeutenden Prozeßkosten bezahlen und der Sohn unverrichteter Sache die Reise hierher wieder antreten, wie uns dies Alles der Morning-Herald selbst meldet. Dies hat bei der perotischen Noblesse nicht wenig Sensation erregt, Hrn. Pisani aber sowohl als die übrigen Dragomane zu der Ueberzeugung geführt, daß sie in Europa nicht die Allmächtigen sind, wie dies leider hier in Konstantinopel der Fall ist. Die incriminirte, vom Commodore Porter angeführte und dem Morning-Herald zugeschickte Stelle lautet, daß die Peroten, die levantinischen Dragomane und Konsuln, die kein Vaterland noch Ehre besitzen, ein Fluch für die hiesigen Gesandtschaften, daß diese Dragomane und Kanzler die armen verlassenen Unterthanen, die sie schützen sollten, auf das grausamste und empörendste behandeln, daß ihnen für Geld Alles feil wäre, selbst ihre Weiber, und führt nun Hrn. Pisani an, der Protektionen, und den Kanzler Chabert, der an eine andere Legation Papiere verkauft habe.

(Lpz. Ztg.)

Amerika.

Mexiko, 18. Dezember. Santana, der nun förmlich als Präsident der Republik installirt ist, arbeitet thätig daran, seine Regierung zu organisiren und zu konsolidiren. Durch ein vom 10ten Dezember datirtes Manifest hat er den Wahlkörper zur Ernennung der Mitglieder des konstituirenden Kongresses einberufen, der am 1. Juni in Mexiko zusammentreten soll. Ein Dekret, welches dieses Manifest begleitet, regulirt die Reform der Wahlen. Auf 70,000 Einwohner soll ein Repräsentant gewählt werden. Nach einer für diese Wahlen vorbereiteten Statistik besteht die Bevölkerung Mexiko's aus 7,041,140 Individuen.

*) Der Morning Herald berichtet unterm 17. Januar aus Konstantinopel: „Der französische Botschafter, Hr. de Bourqueney, hat eine Note an die Pforte gerichtet, worin er auf Grund der von Frankreich in Anspruch genommenen Schutzherrlichkeit über die Katholiken in Syrien rc. Begünstigungen für die Maroniten verlangte, von jeder feindlichen Maßregel gegen Griechenland abrieth und eine Expedition gegen Tunis für eine Feindseligkeit gegen Frankreich erklärte. Die türkische Regierung beantwortete diese Note mit der Erklärung, daß sie dieselbe als nicht empfangen betrachten werde, da ihr Inhalt von der Art sei, daß sie ihn in keiner Weise berücksichtigen könne. Da der französische Botschafter dennoch auf eine nähere Beantwortung drang, erhielt er eine Mittheilung vom Reis-Effendi, worin ihm gesagt wurde, die Pforte werde die Maroniten stets mit Milde behandeln, in den Verhältnissen zu Griechenland die Mäßigung nie aus den Augen setzen und einstweilen keine Expedition gegen Tunis unternehmen."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 22. Febr. In der letzten (der dritten) Versammlung des wissenschaftlichen Vereins hielt Herr Professor Dr. Braniß den Vortrag, und zwar über den Charakter der modernen Bildung. Er stellte zunächst den Begriff allgemeiner Bildung fest, unterschied die individuelle, nationelle und universelle menschliche Bildung, und wies nach, daß die einer bestimmten Zeit angehörige nur mittelst Betrachtung der Geschichte zu erfassen sei. Bei Deutschland stehen bleibend, entwarf er in großen Zügen die raschen Fortschritte, die eben erst seit hundert Jahren der geistige Kulturzustand gemacht

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 45 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 23. Februar 1842.

(Fortsetzung.)

habe, betrachtete dann die Ausbreitung der allgemeinen Bildung, welche auf Kosten der partikulären einer Nation geschehend, überall vermittelt und Unterschiede aufhebt, und stellte daher die Forderung an die Gegenwart, daß der Einzelne sein geistiges Verhältniß zur Allgemeinheit vollständig begreife, wodurch ein ideales Gleichgewicht in der Geschichte in Aussicht tritt. — In der nächsten Versammlung wird Professor Dr. Kahlert den Vortrag halten.

Breslau, 23. Febr. Schon seit mehreren Jahren hat der hiesige Künstlerverein durch seine gediegenen, dem Ziele immer höherer Vollendung ernst und rastlos zustrebenden Aufführungen den Freunden der Musik nicht nur oft heitere, sondern wahrhaft genußreiche Abende verschafft und in seinen Versammlungen manches neue oder wenigstens minder bekannte Tonwerk einem größern Hörerkreise vorgeführt. Auch die letzte Konzert-Aufführung des diesjährigen Cyklus, welche morgen in der Aula der hiesigen Universität stattfinden soll, wird außer L. v. Beethoven's Pastoralsymphonie eine neue Tondichtung des geistreichen, gemüthvollen F. Mendelssohn-Bartholdy, betitelt: „Lobgesang, eine Symphonie-Cantate", bringen. Das Werk, in welchem der Komponist nach 3 zusammenhängenden Instrumentalsätzen in dem sogleich anschließenden letzten Satze mit den Tonmassen eines vollen Orchesters auch noch die Gewalt der Menschenstimmen zu einem feurigen Lobgesange vereinigt, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit Vieler auf sich zu ziehen und zu fesseln. — Haben andere Kompositionen des genannten Meisters, der in seltenem Maße das Ernste, Würdige, Tiefe mit dem Ansprechenden, Gemüthvollen, Klaren und Lieblichen zu verbinden weiß, bei frühern Aufführungen hier vielen und allgemeinen Anklang gefunden, so dürfte auch diese des Beifalls so gewiß, als würdig sein, und denen, die sie hören, einen hohen Genuß gewähren. Die bekannte Sorgfalt, Hingebung und Ausdauer der aufführenden Künstler in den Vorbereitungen, läßt auch in diesem Falle, trotz der mannigfachen innern und äußern Schwierigkeiten und Hindernissen, die mit einer solchen Aufführung nothwendig verknüpft sind, gewiß eine gediegene Ausführung erwarten; und es ist nur zu wünschen, daß ein recht zahlreicher Besuch dieses Konzerts, mit welchem der Verein seine diesjährigen Aufführungen schließt, nicht blos das in Rede stehende neue Werk, dessen Wiederholung in kürzerer Zeit schwerlich stattfinden dürfte, hier bekannt und heimisch mache, sondern auch dem Vereine selbst einen lohnenden und aufmunternden Beweis der Anerkennung seiner Bestrebungen und Mühen gebe.

. . . r.

Theater.

Die Geisterbraut. Romantische Oper in zwei Abtheilungen und vier Acten. — Die würdige Aufführung dieses Tonwerkes, welches gestern Abend zum ersten Male auf dieser Bühne in Scene ging, war seit mehreren Directionen ein Problem, welches auf das Befriedigendste zu lösen der jetzigen vorbehalten war. Leider liegt es in dem flüchtigen Charakter der Journalliteratur, nicht zu zaudern oder etwa Bedenken zu tragen, auf welche Art ein großes Werk und dessen Darstellung geziemend beschrieben werde, und wir sehen uns in diesem Augenblicke, in welchem uns alle die grandiosen Eindrücke, welche die Musik, die hier noch nie gesehene Pracht der Aufzüge und Decorationen auf uns, wie auf so viel Hunderte, gemacht hat, noch im bunten Gewirre durch die Erinnerung gehen, förmlich gezwungen, unserer Pflicht nachzukommen und dem Publikum in oberflächlicher Uebersicht mitzutheilen, was es ohne Zweifel am Begierigsten sein wird zuerst zu erfahren. Für dießmal handelt es sich demnach lediglich um das Was, und wir tragen deßhalb kein Bedenken, wegen des mangelnden Details unsers Referates gerade darum vorzugsweise um Nachsicht zu bitten. — Wie lange Breslau seit Monaten auf die Aufführung dieser Oper harrt, ist bekannt; was Wunder, daß gestern binnen wenigen Minuten sämmtliche Billets vergriffen waren! Der Andrang des Publikums war ungeheuer. Aber auch Nachmittags bildete sich viele Stunden vor der Aufführung eine undurchdringliche Queue vor den Thüren des Schauspielhauses, so daß durch diese lebendige Barrikade durchzudringen eine reine Unmöglichkeit war. So zerquetscht und zerstoßen auch diejenigen, welche ein Billet auf den Balkon, die Galerie und in das Parterre erhascht hatten, an ihren Plätzen ankamen, so wurden sie doch von einer Schaar Zurückgebliebener beneidet, welche nicht minder muthig, aber mit weniger Glück, für die Theilnahme an der ersten Aufführung gekämpft hatten. Dieser Tag wird für jeden Theaterbesucher, ja für die Breslauer Bewohner überhaupt, unvergeßlich sein!

So beifällig nun auch die ganze Oper in allen ihren Theilen aufgenommen wurde, so müssen wir uns für deises Mal doch darauf beschränken, außer den Ouvertüren folgende einzelne Nummern anzuführen, welche einen ganz besondern Applaus erregten. Vor Allem wurde das erste Duett (Nr. 2) und Terzett (Nr. 3) sehr brav gesungen, so wie das Duett Nr. 5, in welchem hauptsächlich die Chöre zu wiederholten Malen applaudirt wurden. Das Finale des ersten Actes machte durch seine lebendige Handlung und die großartige Musikbegleitung einen unbeschreiblichen Eindruck, welcher sich in den folgenden Acten, wie z. B. in dem ersten Recitative u. der Arie des 2ten Actes, welche Dlle. Spatzer meisterhaft vortrug, zu einem wahrhaften Enthusiasmus steigerte. Jedoch wurde dies Alles durch die Aufzüge des 3ten Actes, welche mit einer verschwenderischen Pracht ausgestellt sind, übertroffen. Die imposante Musik, im Hintergrunde der mächtige Dom, durch welchen sich Herr Pape auf dem hiesigen Theater für immer ein Denkmal gesetzt hat, und dann die mit ausgezeichneter Präcision veranstalteten Festaufzüge, in deren Anordnung Hr. Rottmayer wiederum sein eminentes Talent als Regisseur bekundete — dies Alles muß man gehört und gesehen haben, um zu glauben, daß so Unerwartetes auf der Bühne möglich ist. Gewiß dürfte sich der Aufführung dieses Actes jede Bühne der Welt rühmen. — Jeder einzelne Zug der verschiedenen Truppen, Magistrate und Zünfte wurde mit nie enden wollendem Beifallklatschen begrüßt. Man muß wissen, welche Hemnisse solche Aufzüge darbieten, um die Sicherheit, mit welcher Alles ohne die mindeste Störung vor sich ging, in ihrem ganzen Umfange würdigen zu können. — Der vierte Akt bringt wegen der complicirten Maschinerie, welche die unausgesetzte Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit des Personals erfordert, die meisten Schwierigkeiten mit sich, jedoch auch hier wurde, einige Kleinigkeiten abgerechnet, das Publikum durchgängig befriedigt. Die mannigfaltigen, schnell auf einander folgenden Verwandlungen während weniger Minuten gingen meist ohne Anstoß vor sich, so daß der Zuschauer von der ernsten tiefsinnigen Musik, welche bald klagend dahinfließt, bald empört aufbraust, nicht durch theilnehmende Aengstlichkeit wegen des Gelingens abgezogen wurde. — Außer dem Dome vom Herrn Pape wurde noch der Wolkenhimmel von demselben, so wie das Lager und Dorf von Herrn Gropius lebhaft applaudirt. Die Kostüme, deren nach dem Theaterzettel gegen 600 neue vom Garderobier Herrn Wolff angefertigt worden sind, zeichneten sich eben so sehr durch gediegene Stoffe, als ausgesuchte Eleganz aus, so daß also nichts verabsäumt war, was dem Auge schmeicheln und imponiren konnte. Es würde uns für die in der That nur wenigen Minuten (im eigentlichen Sinne des Worts) zu weit führen, wenn wir Alles, was der Erwähnung werth ist, wörtlich anführen wollten. Darum schließen wir, indem wir uns für das nächste Mal ein ausführlicheres Referat vorbehalten. Am Schlusse der Vorstellung, welche auch hinsichtlich des Besuches eine der glänzendsten war, welche je in Breslau stattgefunden hat, wurde vor Allen Hr. Rottmayer, dann Dlle. Spatzer (Lenore) und Hr. Ditt (Wilhelm) gerufen.

**

Ein Berliner Korrespondent des Frankfurter Journal berichtet: „In Berlin angekommene Regierungsberichte melden in Beziehung auf den öffentlichen Verkehr in Schlesien, wie die dortige bedeutende Linnenmanufaktur nach wie vor ihren Betrieb durch die Conjunkturen beschränkt sieht, und leider sind die Verhältnisse, durch welche sie gedrückt ist, außer dem Bereiche einer unmittelbaren Hülfe von Seiten des Staates. Glücklicher bekämpft nach wie vor die ebenfalls bedeutende Baumwollen-Fabrikation die ihr auf den größeren Märkten gegenüberstehende Concurrenz. Die Tuch-Fabrikation ist im Lauf dieses Winters in einem ungleich besseren Betriebe, als im vorigen, wo der außerordentlich harte Winter die Walken unbrauchbar machte und eine große Menge Menschen dadurch außer Brod setzte. Der Preis der Landgüter erhält sich noch immer, zum Theil auf schwindelnder Höhe, und namentlich sind wieder in der neuesten Zeit von Ausländern ansehnliche Käufe, zum Theil für sehr bedeutende Summen, in der Provinz abgeschlossen worden, in der die Könige von Baiern und den Niederlanden, der Graf von Nassau, die Fürsten von Hohenzollern, das fürstliche Haus Hohenlohe, große fremde fürstliche Häuser schon ausgedehnte Herrschaften besitzen."

Schach-Partie B.

zwischen Hamburg und Breslau.

32. Hamburg: Schwarz: H7—G7.

33. Breslau: Weiß: C3—C4.

Mannigfaltiges.

— Das Duell, welches zwischen zwei adeligen Studirenden am Abend des 15. d. M. im Gasthause zur Stadt Berlin zu Leipzig vorgefallen, hat (wie wir berichtet haben) einen sehr tragischen Ausgang gehabt. Ein Herr v. Polentz aus Chemnitz, Sohn des namhaften Deputirten der ersten sächsischen Kammer, ward durch ein unglückliches Abspringen der Klinge seines Gegners tödlich verwundet und ist bereits am gestrigen Morgen gestorben. Beide Duellanten waren Sachsen. Der Beweggrund zum Streit war auch hier, wie in der Regel bei den sogenannten Ehren-Auskämpfen, kaum von Bedeutung und der Ausgleichung durch die scharfe Waffe nicht im Mindesten werth. Alle dabei Betheiligte sind bereits von der Universität dem städtischen Criminalgericht übergeben worden.

— (Ein Duell in der Schweiz.) Herr von G** und Herr von L** kommen an der Grenze zusammen. Herr von L** ruft Herrn von G** zu: Sie haben mich im vorigen Sommer an der Spielbank in Baden-Baden einen Esel genannt. Erst hier gelingt es mir, Sie zur Rede stellen zu können. Widerrufen Sie, daß ich ein Esel bin? — Herr von L**: Nein, mein Herr, nein und nie. Sie haben das Geld Ihrer Gattin verspielt, Sie haben das Vermögen Ihrer Kinder auf eine Karte gesetzt. Ihre Freunde beschworen Sie, aufzuhören; man bewies Ihnen, daß der Bankhalter ein Betrüger sei; Sie spielten fort und verloren noch gegen einen Schuft von falschen Spieler auf Ihr Ehrenwort Tausend Friedrichsd'or. Alle Ihre Freunde zürnten über ihr Benehmen, nannten Sie einen Gewissenlosen; ich war gutmüthiger und behauptete nur, Sie seien ein Esel. Dies nehme ich auch nicht zurück. — Herr von G** (wüthend): So schießen wir uns; hier sind Pistolen, Sie haben den ersten Schuß. — Herr von L**: Mit Vergnügen; wenn ich Ihnen die Ohren wegschießen kann, so mag es geschehen. — Das Duell findet Statt. Herr von G** stürzt: Mein Gott — ich bin tödtlich verwundet. Herr von L**, ehe ich sterbe nur die Frage, bin ich noch ein Esel? — Herr von L**: Ein sehr großer! — Er entflieht. Herr von G** stirbt.

— Man meldet aus Solothurn: „Im Niederamt treibt ein Wunderdoktor sein Unwesen. Er behauptet, ein Stück von dem Kreuze des Heilandes zu besitzen, und mit diesem — neben Beten und Händeauflegen — den lieben Gott zur Heilung der Kranken zwingen zu können. Auch ein Herr Pfarrer hat seine Zuflucht zu dem Wundermann genommen."

— In der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London erwähnte Sir James Alexander in einem Bericht über seine Reisen in den Rocky Mountains eines eigenthümlichen weit im Innern lebenden Indianerstammes von weißer Gesichtsfarbe, einer besondern Mundart, und in Künsten und Gewerben weiter fortgeschritten als andere Stämme. Sir James vermuthet, es möchte dies die „verlorengegangene welsche Colonie" sein. Im Jahre 1169 schiffte sich nämlich unter dem Fürsten Madoc eine Anzahl Auswanderer aus dem Lande Wales ein, die, der ewigen Kriege in ihrem Mutterland müde, sich eiue neue Heimath suchen wollten. Einige derselben, erzählt die Sage, kehrten nach Wales znrück und bewogen durch ihre günstigen Schilderungen von einem neuen Lande viele ihrer Landsleute ebenfalls dahin auszuwandern, von dieser Expedition ist aber nichts mehr gehört worden. Im Jahre 1610 war ein Waliser Geistlicher von Indianern in Amerika, unterm 42°, gefangen genommen und sollte sterben, als er in seiner Sprache laut zu beten anfing. Einer der Indianer erkannte in den Worten des Betenden seine Muttersprache, rettete dem Geistlichen das Leben und sagte dann vor einem Gerichtshof in Virginien eidlich aus, daß er und sein Stamm aus Wales entsprungen seien. Ein gebildeter junger Waliser in Neu-York hat im August v. J. eine eigene Entdeckungsreise nach diesem Stamm angetreten.

— Die Moselztg. meldet aus Lüttich, 12. Februar: „Hier ist eine Heirath vollzogen worden, die ihrer außerordentlichen Umstände wegen etwas Geheimnißvolles an sich trägt. Die Besucher von Spaa und Chaudfontaine werden sich ohne Zweifel noch eines jungen, artigen Mädchens erinnern, das mit einer Schachtel voll Edelsteinen herumging, und Loose zu einer Lotterie derselben anbot, die aber nie zu Stande kam. Im vorigen Monate gingen zwei Individuen, von denen der Eine, nach seinem Alter und seinem Ansehen zu urtheilen, der Mentor des jüngern war, in der Hammer-Allee spazieren. Sie müssen sich doch endlich zu einer Heirath entschließen, sagte der Aeltere zu dem Jüngern. —

Dies ist mein Wunsch, suchen Sie mir eine Frau aus. — Was sagen Sie zu jenem Mädchen dort? — Dieses so gut wie jedes andere. — Die Edelstein-Händlerin kam auf die Herren zu und bot ihnen Loose an. Wie groß war ihr Erstaunen, als man ihr, statt ihre Loose abzunehmen, die Heirath mit einem jungen, schönen und reichen Mann antrug. Wie leicht zu denken, ward der Vertrag bald geschlossen; die Verlobte war ohne Vermögen, und der Onkel des Verlobten versprach eine starke, jährliche Pension unter der einzigen Bedingung, daß man nie Erkundigungen über die Familie seines Neffen anstelle. Da beide Verlobte fremd waren, konnte die Trauung erst nach einem 6monatlichen Aufenthalte in einer Gemeinde vor sich gehen; man mußte dieselbe bis dahin aufschieben. Um die gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen; kam die Braut nach Lüttich und bezog mit ihrer Mutter ein Gasthaus auf der Bath. Die beiden Fremden hatten ihre Reise fortgesetzt. Längere Zeit hatten sie nichts von sich hören lassen; erst vor 3 Wochen erschienen sie in Lüttich und stiegen im Hotel des schwarzen Adlers ab. Mit ihnen kam noch eine dritte Person, welche der Kassirer zu sein schien. Der junge Mann brachte die drei Wochen vor seiner Heirath in der größten Gleichgültigkeit gegen Braut und Hochzeit zu und nahm an nichts Theil. Der ältere Mann, der sich Oheim nannte, aber sich nicht als solcher im Heiraths-Akte genannt hat, betrieb allein die ganze Angelegenheit. Die erforderlichen Papiere waren an den Prinzen von .... adressirt. Die Heirath ward diese Woche ganz einfach vollzogen. In Ermangelung von Verwandten, waren Bürger aus Lüttich als Zeugen gebeten. Der Bräutigam begab sich in seiner gewöhnlichen Kleidung auf das Rathhaus, wie immer an die **Table d'Hôte**, und fuhr am andern Tage mit seiner Frau nach Paris. Ganz Lüttich spricht von dieser Heirath und verliert sich in allerhand Vermuthungen. Der Civilakt giebt keine Aufklärung; der Bräutigam erklärte sich für den Sohn eines Gutsbesitzers zu Versailles; von seinem Gefährten hat man wiederholt vernommen, daß er in Deutschland geboren und in Paris erzogen worden ist. Nach der Verheirathung hörte man den ältern zu dem jüngern Mann sagen: „Unser Auftrag ist vollbracht und wir kehren nach Deutschland zurück; thun Sie, was Ihnen ansteht und suchen Sie auf die aaständigste Weise die Pension, die Ihnen regelmäßig wird ausbezahlt werden, zu verzehren."

— Ein Mönch, der außerordentlich alt und aus **Jerusalem** vor Kurzem nach **Petersburg** zurückgekehrt ist, erbat sich eine Audienz bei dem Kaiser, dem er eine **Ueberschwemmung und einen Aufstand verkündete**. Man behandelte ihn als Wahnsinnigen und brachte ihn in Sicherheit. Da, in seiner einsamen Zelle, prophezeiet er, England würde im Jahre 1842 im Meere untergehen, Frankreich aber einem Schiffe gleichen, das von widrigen Winden umher geworfen wird. Dieser Mönch ist, wie man sagt, derselbe, welcher seit Katharina bis Alexander alle wichtigen Ereignisse in Rußland verkündete. Er begab sich zuerst aus seinem Kloster nach Petersburg und verlangte da, mit der Kaiserin Katharina zu sprechen. Er wurde nicht zugelassen und stellte sich später der Kaiserin in den Weg. Als sie erschien, hielt er ihr, um Almosen bittend, die Hand entgegen. Sie gab ihm Geld und er sagte zu ihr, nachdem er ihr gedankt: „Majestät, geht niemals irgend wohin allein, denn es wird Euch Unglück treffen." Drei Monate später wurde Katharina todt gefunden. Paul I. erinnerte sich des Mönches, ließ ihn rufen und gestattete ihm für immer freien Zutritt im Palaste, wenn er ihm etwas zu sagen habe. Vier Jahre lang hörte man nichts von ihm. Da erschien er wieder, erbat sich eine Audienz und sagte dem Kaiser: „Ihre Unterthanen sind unzufrieden; wenn Sie Ihr Verfahren nicht ändern, könnte Ihnen ein Unglück begegnen." Der Kaiser erzürnte sich und ließ den Mönch einsperren. 1801 aber starb Ersterer. — Alexander bestieg den Thron und erlaubte dem Mönch, in sein Kloster zurück zu kehren. Zwei Jahre lang sah man den Mönch nicht in dem Palaste. Endlich kam er wieder und sagte: „Heute habe ich nicht den Tod eines Menschen, sondern den einer großen Stadt zu verkünden. Eine der schönsten und reichsten Städte des Reiches wird bald untergehen. Die Franzosen werden bis Moskau dringen, und Moskau wird ein Aschenhaufen werden." Alexander mußte diesen Ausspruch für die Rede eines Wahnsinnigen erkennen und schickte ihn nach Archangel, wo der Mönch blieb, bis 1812 seine Prophezeihung in Erfüllung ging. Da bot man ihm eine Belohnung. Der Mönch erbat sich nur eine kleine Geldsumme, die hinreiche, ihn nach Jerusalem zu bringen, wo er die heiligen Stätten besuchen wollte. Er erhielt das Geld und reisete ab; erst vor Kurzem kehrte er wieder, und prophezeite, wie oben gemeldet. (So erzählt der Moniteur parisien!)

— In Allgäu lebte ein **Lotteriespieler**, der als solcher in der ganzen Gegend bekannt war. Er war der einzige Sohn eines reichen Bauers und erhielt nach dem Tode seines Vaters das Anwesen im Werthe zu 16,000 Fl., an gerichtlich verhypothekirten Kapitalien 23,000 Fl. und an baarem Gelde 3900 Fl. Er heirathete dreimal und erwarb sich dadurch das erste Mal 11,000 Fl., das zweite Mal 7000 Ft., das letzte Mal aber nichts, als sein 18jähriges armes Bäschen, mit der er drei Kinder erzeugte. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte er einen Hang zum Lottospiele, zog einige Gulden Gewinn und kam so weit, innerhalb 27 Jahren 6976 Fl. zu gewinnen, dagegen aber 69,968 Fl. zu verlieren. Er starb arm, preisgegeben dem drückendsten Elende und hinterließ nach gerichtlicher Liquidation der Schulden — gar nichts, als ein krankes Weib und drei trostlose Waisen. Der Pfarrer des Orts ließ dem unsinnigen Lottospieler ein hölzernes Monument setzen mit folgender Aufschrift von Bürger:

„Geldmacherei und Lotterie,
Nach reichen Weibern freien,
Und Schätze graben — segnet nie,
Wird Manchen noch gereuen.
Mein Sprüchwort heißt: Auf Gott vertrau',
Arbeite brav und leb' genau!
Ruhe seiner verlotterirten Seele."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, den 23. Febr., zum zweiten Male: „**Die Geisterbraut.**" Romantische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten. (Regisseur: Hr. Rottmayer; Musikdirektor: Hr. Seidelmann.)

Sämmtliche Dekorationen (eilf) sind neu und von den Königl. Dekorateuren Herren Inspektor Gropius, Gerst und Köhler in Berlin, und den Dekorationsmalern Herren Pape, Stock und Weyhwach ausgeführt.

Die Maschinerien der Wolkendekorationen sind nach Angabe des Königl. Baurathes Herrn Langhanns eingerichtet.

Alle Kostüme (gegen 600) sind, nach Angabe der Regie und nach historischen Zeichnungen und Figurinen, neu vom Garderobier Herrn Wolf angefertigt.

Die Preise der Plätze haben wegen der kostspieligen Ausstattung und der jedesmaligen bedeutenden Tagesausgaben für diese Oper um die Hälfte erhöht werden müssen, so daß ein Platz in den Logen des ersten Ranges 1 Rthlr., ein Platz im Parterre 15 Sgr., ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr. 2c. kostet.

Donnerstag, zum 8tenmal: „**Der Zauberkessel**", oder: „**Arlequin im Schutz des Feenreiches.**" Große Zauber-Pantomime in zwei Aufzügen, nach Weidners Ballet bearbeitet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Herrn Helmke. Musik vom Kapellmeister C. G. Kupsch.

H. 23. II. 5. St. F. u. T. □. I.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Kathe,
Wilhelm Hoffmann.
Juliusburg, den 20. Febr. 1842.

Verlobte:
Johanne Königsberger.
S. W. Schefftel.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern um halb 10 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Minna, gebornen Ziegan, von einem gesunden Mädchen, zeige ich unsern geehrten Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Glatz, den 21. Februar 1842.
Obert, K. Justiz-Kommissarius.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag verschied nach schweren Leiden unsere theure Mutter, die verwittwete Majorin von Reckowski, geb. Conradi, im Alter von 68 Jahren. Diese Anzeige widmen wir, tief betrübt, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung.

Hirschberg, den 20. Februar 1842.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 21. Febr., Mittags 12¼ Uhr, vollendete sanft an Lungenentzündung unsere gute Gattin, Mutter und Schwester Wilhelmine Schwarts, geb. Felgentreff, n dem Alter von 56 Jahren 5 Monaten; tief betrübt zeigen dies unsern geehrten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.
Breslau, den 22. Febr. 1842.

Todes-Anzeige.

Den gestern Nachmittag 3 Uhr nach 24stündigen Leiden am Zahnkrampf plötzlich erfolgten Tod unserer einzigen, innig geliebten Tochter Rosalie, beehren wir uns, entfernten Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch tiefbetrübt anzuzeigen.

Braunau, den 21. Februar 1842.
Der Pastor Neubert und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um halb 12 Uhr verschied zu einem bessern Leben meine innigst geliebte Frau, geb. Chaul, an gänzlicher Entkräftung. Gebeugten Herzens zeigen entfernten Anverwandten, Gönnern und Freunden diesen schmerzlichen Verlust geziemend und ganz ergebenst an:

Joh. Lor. Jaschke, als Gatte.
Joh. Lor. Jaschke, als Sohn.
Ratibor, den 20. Febr. 1842.

Breslauer altes Theater.

Heute und folgende Tage werden von der **Acrobaten-, Pantomimisten- und Beduinen-Gesellschaft**, unter Direktion des Hrn. **Diederich Gautier**, Vorstellungen gegeben. Anfang 7 Uhr. Näheres besagen die Anschlagzettel.

Diorama.

In der neu erbauten Bude auf dem Tauenzien-Platz ist täglich von 10 Uhr früh bis 8 Uhr Abends ein ausgezeichnetes **Diorama**, eine große Gallerie von **Wachsfiguren**, und zwei lebende Extreme, ein **Riese** und eine **Zwergin** zu sehen.

Der Eintrittspreis ist für den ersten Platz 10 Sgr., für den zweiten Platz 5 Sgr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** ist wieder angekommen:

Hygrometer oder Wetterprophet.

Ein Produkt aus dem Pflanzenreiche stammend, welches mit bewunderungswürdiger Genauigkeit jede Veränderung des Wetters vorher anzeigt. Preis 4 Sgr.

Ich warnige hiermit, Jemandem, es sei wer es wolle, auf meinen Namen etwas zu borgen; indem ich mich hiermit aller Verbindlichkeiten lossage.

J. H. Melchert,
Kirchendiener bei der Hof-Kirche.

Morgen **Donnerstag** d. 24. Febr. Abends 7 Uhr **zehnte musikalische Versammlung (Concert) des Künstlervereins** in der geneigtest bewilligten (mit Dielen belegten) Aula Leopoldina der Königl. Universität. Aufgeführt werden:

1) Pastoral-Sinfonie von L. von Beethoven.
2) Lobgesang, eine Sinfonie-Cantate nach Worten der heiligen Schrift von F. Mendelssohn-Bartholdy (neu); für Orchester, Chor- und Solo-Gesang.

Eintritts-Karten für dieses Concert sind à 20 Sgr. in allen hiesigen Musikalienhandlungen zu haben; ferner werden zu der am Tage vorher (Mittwochs) Abends 7 Uhr beginnenden Generalprobe Eintrittskarten à 10 Sgr. verkauft. Am Concertabende an der Kasse kostet das Billet 1 Rthl. Die hochverehrten Abonnenten wollen die **Karte Nr. 10** am Eingange geneigtest abgeben, sowie auch Ihren anderweitigen Bedarf an Eintrittskarten zu dem ermässigten Preise à 15 Sgr. in der Wohnung des Herrn Cantor Kahl (am Magdalena Kirchhof N. 1) gefälligst entnehmen.

☞ Der Gang an der linken Seite des Saales, zum Aufgang der Mitwirkenden auf das Orchester bestimmt, kann erst beim Beginn des Concerts den geehrten Zuhörern eingeräumt werden.

Heute den 23. Februar findet die zweite Vorstellung in der höheren Bauchrednerkunst und scheinbarer Zauberei im **Hartmann**schen Saale vor dem Schweidnitzer Thore, Gartenstraße Nr. 23, statt. Näheres besagen die Anschlagzettel. Anfang 7 Uhr; wozu ergebenst einladet: F. Roggé.

Einen Thaler Belohnung Demjenigen, der eine kleine weiße Spitzhündin, mit weißem dickem wolligem Haar, welche am 21. d. M. verloren gegangen, Kirchstraße Nr. 21, drei Stiegen hoch, abgiebt.

Stutz-Uhren,

welche sich durch Güte der Werke und eine gediegene Eleganz der Gehäuse vorzüglich auszeichnen, empfiehlt:

Ernst Müller, Uhrmacher,
Reuschestr. Nr. 20.

Schöne Remisen und Keller,
am Ringe gelegen, sind zu vermiethen durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Für die Abgebrannten in Ober-Thalheim bei Landeck sind bei Unterzeichnetem noch an milden Beiträgen eingegangen 2 Rthlr. vom Herrn Banquier M. B. F.

Auch hat ein Unbekannter 10 Sgr. für die Abgebrannten in Krappitz an mich eingesendet, welche ich dem Magistrat gedachter Stadt überwiesen habe.

Königlicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Polizei-Präsident Heinke.

Hippologisches.

Der goldbraune Vollblut-Hengst **Lama**, ohne Abzeichen, geboren 1835, gezogen von S. Mark Wood, vom Taurus aus der Reaction, vom Trüffle aus einer Blacklock-Stute, aus der Musidora von Meteor — Highfleyer — ist zu Raudnitz, im Frankensteiner Kreise, aufgestellt, und deckt jede Stute, nach vorgezeigtem ärztlichen Gesundheits-Attest, für 2 Friedrichsd'or, und 1 Rthlr. Courant in den Stall.

Raudnitz, den 10. Februar 1842.
Graf Sternberg.

In **Carl Cranz** Musikalienhandlung ist zu haben:

Die Geisterbraut

romantische Oper.
Vollständiger Clavierauszug.
Preis 6 Rthlr.

Aus der Schäferei zu Ransen bei Steinau a/O., die seit 30 Jahren, die übrigen Mutterschafe zur Fortzucht (oft an Nachbarn) verkaufte, was hinlänglich für die Vorzüglichkeit und Gesundheit der Heerde spricht, sind auch in diesem Jahre **120 Mutterschafe**, in dem Alter von 2 und 3 Jahr, mit und ohne Wolle, eben so Stähre, die durch Körpergröße, Menge und Feinheit der Wolle sich auszeichnen, zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt das Wirthschafts-Amt zu Ransen.

Me. Beurnier venant d'arriver de France, et voulant, s'établir à Breslau en qualité de maitresse de langue française, offre ses services aux personnes qui voudront bien l'honorer de leur confiance. S'adresser Albrechtsstraße Nr. 36, au troisième.

Unterzeichneter bietet hiermit einem Kandidaten der Theologie, der geneigt sein dürfte, einigen Kindern von mehreren Familien am hiesigen Orte, neben den gewöhnlichen Elementarkenntnissen, auch sprachlichen und musikalischen Unterricht zu ertheilen, eine **vortheilhafte** und **sichere** Stellung. Die Näheren Bestimmungen hierüber werden durch briefliche Mittheilungen gegeben.

Pleschen, den 20. Febr. 1842.
Strecker, Pfarrer.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Im Verlage von E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** (am Naschmarkt Nr. 47), sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** u. **Pleß:**

Die Lehre von der Wildzucht
und dem Jagdschutze;

oder Anleitung: Edel-, Damm-, Reh- und Sauwild; Hasen, Kaninchen, Auergeflügel, Fasanen und Birkhühner, so wie auch wilde Enten **in Wildgehegen und im Freien** mit dem größten Vortheile und mindesten Kostenaufwande zu ziehen, auf das Schnellste zu vermehren, in besondere Distrikte zu bannen und zu jeder Zeit zu haben. Mit Berücksichtigung der betreffenden Gesetzes-Vorschriften für Jagdbesitzer und Jagdliebhaber

von **J. M. Scheermeissel.**

1842. kl. 8. geheftet. Preis 15 Sgr.

Neueste Erfahrungen in der
Ananas-Treiberei.

Eine Zusammenstellung der zweckmäßigsten Methoden, die Ananas ungemein groß, schmackhaft, schnell und zugleich mit dem geringsten Kostenaufwande zu erziehen. Von **John Taylor Esqu.** Nebst einem Anhange über die Gurkentreiberei in Ananasbeeten, um das ganze Jahr hindurch frische Gurken zu haben. **Zweite Auflage.** Nach der dritten Original-Auflage aus dem Englischen übersetzt.

kl. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Keine Zahnschmerzen mehr!

Ein untrüglicher Rathgeber, wie man die Zähne gut erhalten, die verdorbenen verschönern und wieder brauchbar machen, die fehlenden durch neue ersetzen und alle Arten von Zahnschmerzen schnell und gründlich heilen kann. Von **M. Maurice,** Zahnarzt in Paris. Aus dem Französischen von Dr. **E. Helmoldt.**

1842. Kl. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

In **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** (am Naschmarkt Nr. 47), zu haben, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß.**

Lehrern der englischen Sprache empfehlen wir nachstehende in unserem Verlage erschienene Schriften:

Irving, Wash., Sketchbock, mit einer Einleitung über Irving's Leben und Schriften und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. E. A. Toel, Lehrer an der Ritter-Akademie in Lüneburg. gr. 12. br. 1 Rthl.

— — Bracebridge Hall, mit erklärenden Anmerkungen von demselben. gr. 12. br. 1 Rthl.

— — Tales of a Traveller, mit erklärenden Anmerkungen von demselben. gr. 12. br. 1 Rthl.

Die Schriften von W. Irving haben in England wie in Deutschland seit fast zwei Decennien eine wohlverdiente Berühmtheit erlangt, und als Lesebücher beim Unterricht in den Schulen den alten ehrwürdigen Vicar of Wakefield verdrängt, und zwar mit Recht; denn so trefflich auch jener meisterhaft geschriebene Roman eine gewisse Sphäre des Lebens schildert, so ist er doch, theils wegen der Beschränktheit dieser Sphäre, theils wegen der veralteten Sprache und der gänzlich veränderten Verhältnisse und Interessen der Gegenwart, nicht zur Lektüre auf Schulen geeignet. Dagegen besitzen die Irving'schen Schriften den entschiedenen Vorzug, kürzere, selbstständige Aufsätze zu enthalten, in der zierlichsten, korrektesten Schreibart der gegenwärtigen Zeit und geben dem Lehrer zugleich Gelegenheit, den Unterricht so zu betreiben, wie derselbe in neueren Sprachen allein betrieben werden darf, wenn er als höheres Bildungsmittel zugleich benutzt werden soll.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, als Anleitung zur Erlernung der engl. Conversation, enthaltend: Die Nebenbuhler, die Lästerschule, von Sheridan. Aus dem Engl. übersetzt, mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. E. A. Toel. gr. 12. br. 16 Gr.

Ueber die Berechtigung dieses Buches, neben so vielen „Anleitungen zum Uebersetzen", dennoch einen eigenthümlichen Werth in Anspruch zu nehmen, erklärt sich der Verfasser ausführlich in der Vorrede. — Drei Gründe sind es hauptsächlich, die er für seine Behauptung geltend macht — 1) daß nur durch Zurückübersetzung eines ursprünglich englisch geschriebenen Werkes den Arbeiten des Schülers mit der Zeit ein nationelles Colorit zu geben sei; 2) daß die meisten bisher gebrauchten Materialien zum Uebersetzen aus der Büchersprache entlehnt sind; 3) daß eine Anleitung zum Sprechen, welche in gefüllten Klassen sonst nie gegeben werden kann, durch eine verständige Benutzung dieses Werkes möglich gemacht wird, wozu die Vorrede nähere Anleitung ertheilt.

Die Anmerkungen erläutern theils die sachlichen Schwierigkeiten, theils enthalten sie eine Phraseologie, die bei der jämmerlichen Beschaffenheit der Taschenwörterbücher, die man in den Händen der meisten Schüler findet, unumgänglich nothwendig war.

Die rasche Einführung dieses Werkes in mehreren Lehr-Anstalten Nord- und Süd-Deutschlands bezeugt die Brauchbarkeit desselben hinlänglich.

Vorstehende Schriften zeichnen sich auch durch saubern Druck und schönes Papier aus.

Lüneburg, 1841. Herold und Wahlstab'sche Buchhandlung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir, mein bedeutendes Lager von **Weinessig-Spritt** hiermit ergebenst zu empfehlen. Derselbe wird in Stärke, Klarheit und vorzüglichem Wohlgeschmack jeder Anforderung genügen, und über die vollkommene Reinheit seiner Anfertigung sprechen nachstehende, competente Zeugnisse das günstigste Urtheil aus.

Der feste Preis meines Weinessig-Spritts ist ab hier exclusive Gebinde per Orhoft 7 Rthlr., bei Abnahme einer Partie von mindestens 10 Orhoft und bei sofortiger Zahlung bewillige ich einen Rabatt von 6 Procent.

Schweidnitz, den 20. Februar 1842.

B. Neisser,
Liqueur-, Rum- und Weinessig-Fabrik.

Zeugniß. Die chemische Prüfung des aus der Fabrik sowohl als aus dem Lager des Herrn Neisser hierselbst entnommenen Essigs, hat ergeben, daß der Essig frei von scharfen vegetabilischen Stoffen, metallischen Bestandtheilen, mineralogischen Säuren, und sonach ein reines unverfälschtes und der Gesundheit unschädliches Präparat ist.

(L. S.) Dr. **Succow,** Medizinalrath und Kreis-Physikus. (L. S.) **A. Bando,** Apotheker.

C. G. Viehweg,
Spitzen-Fabrikant aus Schneeberg in Sachsen,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochverehrten Publikum von heute, als den 21. Februar, an, mit einer großen Auswahl feiner ächt Französischer, Schweizer und Sächsischer Stickereien, als: alle Sorten in Mull und Jakonet, gestickte Pellerinen-Kragen, Hauben und Manchetten in neuesten Mustern und Schnitten; auch ächt geklöppelten Blonden, Spitzen-Kragen, Blumen, Hauben, Shawls und Borten. Dergleichen Gegenstände auch in Zwirn gearbeitet, so wie auch Pellerinen, Ueberschlagkragen, Hauben, Borten und Manchetten in Rokoko und Spitzengrund nach dem neuesten Geschmack, und eine Auswahl Brüsseler, Valancienner und Englischer Spitzen, so wie mehrere andere in dieses Fach einschlagende Artikel, und verkauft zu Fabrik-Preisen.

Sein Verkaufs-Lokal ist im goldenen Löwen, Junkern- und Schweidnitzer-Straßen-Ecke Nr. 5, eine Treppe hoch.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die giftigen Pilze,
mit besonderer Rücksicht auf Schlesien
von T. E. Schummel.

Mit einem Vorwort des Geh. Med.-Rath **Dr. Wendt.**

Mit zwei illuminirten Tafeln.

gr. 4. in Umschlag. Broschirt 10 Sgr.

Das Gesundheitswohl des Volkes ist der würdigste Gegenstand der öffentlichen Fürsorge, und der Unterricht über die so gemeingefährlichen Pilze sollte in den Gegenden, wo sie einheimisch sind, in keiner Schule fehlen.

(Wendt.)

Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Mehlgasse Nr. 17 vormals unter Gerichtsbarkeit des Stiftsgerichts-Amts zu Matthias Nr. 5 gelegenen Branntwein-Brenner J. A. G. Boberschen, in einem Hause und Garten bestehenden Grundstücks, abgeschätzt auf 6160 Rthl. 26 Sgr. 1 Pf., haben wir einen Termin auf den 19. Juli 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Beer im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 30. November 1841.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Die anher erstatteten Anzeigen

des Rittmeisters a. D. v. Ziegler zu Beatenhof, daß ihm in der Nacht vom 17. zum 18. v. M. der Pfandbrief Haeslicht S. I. Nr. 10 über 1000 Rtlr. entwendet worden;

des Pastors Möge zu Neudorf, daß der zum dasigen Kirchenvermögen gehörige, am 10. Januar 1815 gegen Zinsrekognition außer Cours gesetzte Pfandbrief Krickau B. B. Nr. 19. über 50 Rtlr. durch Nässe unkenntlich geworden; und

des Bauergutsbesitzers Schnecke zu Linden, daß ihm der Pfandbrief Bodzanowitz O.S. Nr. 229 über 500 Rtlr. abhanden gekommen sei, werden nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51 § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 21. Februar 1842.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Fleischergeselle August Troche und die Sophie, verwittwete Sockel, geborne Wache zu Cawallen, haben als Brautleute, die an diesem Orte unter Eheleuten schon durch die Verheirathung eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom heutigen Tage unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 20. Januar 1842.

Königliches Landgericht.

Aufruf.

Da bei der am 11. und 12. Mai d. J. stattgefundenen 85sten öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen, in den Jahren 1836 bis 1840 zum Versatz gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfand-Nummern:

12,448. 1495. 3761. 4791.
21,751. 1527. 3788. 4855.
23,376. 1557. 3850. 4931.
24,059. 1658. 3857. 5795.
24,550. 1809. 3984. 5910.
24,646. 1834. 4005. 6135.
28,287. 1869. 4086. 6181.
28,490. 1889. 4163. 6212.
29,536. 1974. 4179. 6235.
29,987. 2142. 4193. 6386.
30,623. 2175. 4209. 6416.
32,797. 2328. 4217. 6437.
33,256. 2410. 4240. 6486.
33,600. 2443. 4291. 6510.
33,753. 2705. 4356. 6559.
34,346. 2805. 4423. 6592.
34,713. 3190. 4448. 6632.
35,375. 3282. 4495. 6711.
158. 3377. 4528. 6941.
171. 3470. 4587. 7010.
172. 3542. 4678. 7252.
1486. 3736. 4724.

ein Ueberschuß verblieben ist; so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens zum 22. Mai 1842 zu melden und den, nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktions-Kosten, verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen: widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Kasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen.

Breslau, den 22. Mai 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Herabgesetzter Preis!

Das Erlen-Scheitholz, wovon die Klafter früher 5 Rtlr. 20 Sgr. gekostet, ist jetzt zu 5 Rthlr. 10 Sgr. auf dem Holzplatz über die 2te Oderthorbrücke, gleich links, Salzgasse Nr. 5, vorräthig.

Bekanntmachung.

In dem zur Verpachtung der Fähre über den Stadtgraben an der Taschenbastion am 1. und 7. d. Mts. angestandenen Termine ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden.

Es soll daher eine abermalige Licitation eintreten. Termin dazu ist auf den 2ten März c. im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen zur Verpachtung, wie früher, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 22. Febr. 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Holz-Verkauf.

Im Königl. Forstschutzbezirk Reich-Tannwald, Forstreviers Nimkau, gegen gleich baare Bezahlung

38 Schock birken und erlen Schiffsreisig,
34½ Schock dergleichen Abraumreisig.

Termin hierzu steht auf Dienstag den 1. März c. von 11 bis 12 Uhr Vormittags, in der Brauerei zu Reichwald, an. Der Förster Werner zu Reichwald wird die zu verkaufenden Hölzer vor dem Terminstage den sich Meldenden vorweisen.

Nimkau, den 18. Februar 1842.

Königl. Forst-Verwaltung.
Baron v. Seidlitz.

In der Ober-Försterei Windischmarchwitz werden auf den 7. März c. im Forstschutz-Bezirk Windischmarchwitz circa 50 Stämme, kieferne und einige fichtene oder tannene
auf den 8ten März, im Forstschutz-Bezirk Sgorsellitz, eichene und kieferne,
auf den 9ten März, im Forstschutz-Bezirk Schadeguhr, eichene und fichtene, und endlich
auf den 10ten März, im Forstschutz-Bezirk Wallendorf nur kieferne Bauhölzer zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Der Verkauf findet in den betreffenden Etatsschlägen statt und dauert von früh um 10 Uhr bis Nachmittags um 1 Uhr. Die Forstschutz-Beamten sind angewiesen, den Käufern vor dem Termine auf Verlangen die Hölzer vorzuzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen werden, wie früher, beim Termine bekannt gemacht; ebenso muß auch die Bezahlung des Steigerpreises sofort an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Windischmarchwitz, den 15. Februar 1842.

Der königl. Ober-Förster Gentner.

Die betrübenden Ereignisse, welche mich am Schlusse des verflossenen Jahres betrafen, bestimmen mich, Breslau, wo ich 32 Jahre glücklich verlebte, zu verlassen und meinen Wohnsitz in Oels zu nehmen.

Mein Lebensglück kann sich forthin nur auf die Erinnerungen an die Vergangenheit beschränken, indem ich mir, nächst dem Dankgefühle gegen Gott, das Andenken an die edeln Menschen zurückrufe, welche in den Tagen meines Glücks wie meiner Leiden mir so vielfache Beweise freundlicher Theilnahme gaben.

Ihnen bei meiner bevorstehenden Abreise mich persönlich zu empfehlen, gestattet der Zustand meiner Gesundheit nicht. Möge daher dieser, dankbarem Herzen entquellende Zuruf die Gefühle andeuten, mit denen ich von Breslau scheide!

Breslau, den 23. Februar 1842.

Die verwittw. Ober-Forst-Meister
W. von Kleist.

Holz-Saamen.

Fichten-Saamen 1841er Ernte mit Flügeln von ausgezeichneter Qualität offerirt zu solidem Preise in großen und kleinen Partieen, und erbittet sich alle geneigten Anfragen franco.

Carl Wilhelm Finger jun.,
in Warmbrunn.

Das zwei Meilen von Gnesen, 1½ Meilen von Trzemeszno, 2 M. von Mogilno und ¾ M. von Rogowo auf der Poststraße von Posen nach Bromberg belegene Erbpachtvorwerk Budzislaw, von circa 1200 Morgen Areal, inklusive 190 Morgen Wiesen, mit vollständigen, gut erhaltenen Wirthschaftsgebäuden und einem fischreichen kleinen See, steht aus freier Hand zum Verkauf.

Das Nähere ist beim Besitzer an Ort und Stelle zu erfahren.

Von der Frankfurter a/O. Messe zurückgekehrt, erlauben wir uns, einem geehrten Publikum hiermit anzuzeigen, daß unser **Band- und Mode-Waarenlager** wieder auf das vollständigste und geschmackvollste assortirt ist; die so schnell vergriffenen Damastschürzen, à 15 Sgr., und eine große Auswahl feiner und billiger Glaçé-Handschuhe für Herren und Damen sind wieder zu haben bei **S. Landsberger u. Comp.**, Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1, im 2. Gewölbe.

Tauenzienstraße Nr. 4 B. ist die Parterre-Wohnung und der Besuch des Gartens zu vermiethen.

An dem, diesen Monat angefangenen Cursus der **Algebra und Geometrie** können noch Einige Theil nehmen. Das Honorar ist monatlich 20 Sgr. prän.

Schnabel, Ketzerberg Nr. 9.

Eine anständige Person, welche als Wirthschafterin und Ausgeberin mehrere Jahre bei großen Herrschaften conditionirt hat, sucht baldigst ein Unterkommen. Näheres bei

E. Berger, Ohlauerstr. Nr. 77.

Eine Gouvernante,

welche in Musik, französischer Sprache und feinen Handarbeiten unterrichten kann, wird im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstrasse Nr. 84, nachgewiesen.

Pensions-Offerte.

Eine anständige Familie, die schon früher Pensionäre gehabt, wünscht 2 oder 3 Knaben von künftige Ostern ab wiederum in Pension zu nehmen, wobei die liebevollste Behandlung und sorgsamste Pflege versprochen wird. Das Nähere ist zu erfahren Oderstraße Nr. 21, zwei Stiegen.

Großes Concert

findet heute Mittwoch den 23. d. in meinem Wintergarten statt. Entree für Damen 1 Sgr., für Herren 2 Sgr. Anfang 3 Uhr; hierzu ladet ergebenst ein:

Mentzel, Coffetier vor dem Sandthor.

Forst - Saamen

(**1841er Ernte,**)

als: **Kiefern, Fichten, Lerchenbaum, Weihmouths-Kiefern, Zirbelnuß-Kiefern, Roth-Erlen, weiße Berg-Erlen, Birken, Weiß-Buchen, weiße Akazien,** } abgeflügelter gut gereinigter Saame,

empfiehlt in Partieen wie im Einzelnen in **ausgezeichnet reiner und keimfähiger Waare** zu den billigsten Preisen:

Julius Monhaupt,
Albrechtsstraße Nr. 45.

Durch die letzten Frankfurter Meßeinkäufe habe ich mein hiesiges Schnitt- und Modewaarenlager wiederum vollständig assortirt und empfehle dasselbe einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

A. M. Löwy in Namslau.

Ausverkauf

in wollenen Waaren, als: Thibets, Camelots, abgepaßten Mänteln für Damen zu herabgesetzten Preisen. Auch empfiehlt ein großes Lager von Westen, Shlipsen, Tüchern, Handschuhen und andern Modeartikeln zur gütigen Beachtung:

S. Schlesinger,
Ohlauerstraße Nr. 85, im 1. Viertel.

Wohnungs-Anzeige.

Karlsstraße Nr. 45 ist die erste Etage, bestehend aus acht Stuben, einer Alkove, einer Küche nebst Küchenstube, dem Keller- und Bodengelaß, von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Herrn Wirth oder der gegenwärtigen Miethserin zu erfragen.

Ein geräumiges Fabrik-Lokal

in einer hiesigen Vorstadt, so wie eine gut angebrachte Gelegenheit zur **Schwarz- und Blaufärberei,** nebst Hänge, Mangelhaus und Bleiche, weiset zum Verkauf nach das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstraße Nr. 84.

Apotheken-Kauf-Gesuch.

Es wird, ohne Einmischung eines Dritten, eine Apotheke mit einem jährlichen reinen Medizinalgeschäft von 2500 bis 3500 Rthl. zu kaufen gesucht. Adressen franco sub Lit. N. werden die Herren **Credner** und **Schönau** in Breslau anzunehmen die Güte haben.

Eine Handlungs-Gelegenheit

in bester Lage der Stadt, welche sich sowohl zum en gros- wie zum en detail-Geschäft eignet, nebst Keller, Remisen, auch Wohnung ist zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 78, eine Stiege.

Zwei schöne Quartiere

von 4 Stuben nebst Küche und Zubehör, — das eine in der Bel-Etage an der Promenade gelegen, mit Gartenbenutzung, und gewünschtenfalls auch Stallung — sind Ostern c. zu vermiethen. Das Nähere im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstr. 84.

Karlsstraße Nr. 49 ist die sehr vortheilhaft gelegene Kupferschmiede-Gelegenheit nebst Wohnung, Remise und Keller rc., welche sich auch zu jedem andern Geschäfte gut eignen dürfte, von Ostern c. a. ab im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen und das Nähere in dem Geschäftslokal des Kommissions-Raths **Hertel**, Reuschestraße Nr. 37 zu erfahren.

Patentirte Holländische Schuhwichse

in Blechbüchsen à **4 Sgr. — 2 Büchsen 7 Sgr.**, welche die **Englische weit übertrifft**, auch einen angenehmen Geruch hat und **sehr wenig Quantität** zum Gebrauch angewendet werden darf, das Leder **weich** erhält und die **schönste Schwärze** giebt, ist zu haben

am Neumarkt 39, par terre.

Frische Flickheringe

empfingen mit gestr. Post und empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Ziegenfelle (rohe)

werden sowohl in einzelnen als ganzen Partien gekauft bei **W. Jungmann**, Handschuh-Fabrikant, Ring Nr. 52.

Bleich-Waaren

übernimmt jederzeit und besorgt billigst:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Zwei freundliche Zimmer sind von Ostern ab an eine solide Dame oder Herrn zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man in der Tuchhandlung des Herrn Kaufm. Kranz, Riemerzeile Nr. 12.

Zu vermiethen,

Ring Nr. 48, eine Reihefolge von acht trockenen Kellern u. vier große trockene Remisen, welche sich besonders zum Wolle lagern eignen. Das Nähere daselbst im Gewölbe zu erfahren.

Vor dem Oderthore, gleich hinter den Brükken, Rosenthalerstraße Nr. 4 ist ein freundliches Quartier im zweiten Stock, bestehend aus drei geräumigen Stuben, einer Alkove, Küche und erforderlichen Boden- und Keller-Raume zu vermiethen und entweder bald oder auch zum Termin Ostern a. c. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist im Comtoir Karls-Straße Nr. 10 zu erfragen.

Trockene Waschseife,

steht eine Partie, das Preuß. Pfd. zu 3 Sgr., in Quantitäten von mindestens 10 Pfunden, zum Verkauf

Carlsstraße Nr. 41.

Term. Ostern zu vermiethen und zu beziehen: Sandstrasse Nr. 12, im 2ten Stock 4 Zimmer, Zubehör, Promenaden-Seite, Stallung und Wagen-Remise.

Ein fertiger Clavierspieler ist zum Unterrichts- und Tanzspiel zu erfragen: Schuhbrücke Nr. 2, hinten im Hofe, 1 Stiege.

Nikolaistraße Nr. 73 im zweiten Stock, nahe am Ringe, ist eine meublirte Stube zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Zum Stiefelnputzen

und Kleiderreinigen empfiehlt sich **Karl Stephan**, am Neumarkt Nr. 19, im Vorderhause 2 Stiegen.

Eine Bäckerei ist bald zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres beim Holzhändler Hrn. Vorback, breite Straße, von 12 bis 1 Uhr zu erfragen.

Schweizer Sahnkäse.

Von diesem delikaten Käse ohne allen Geruch habe ich nun den ersten Transport für dies Jahr erhalten, und offerire ich einem geehrten Publilo den Ziegel mit 15 Sgr.

Ferdinand Liebold,
Ohlauer Straße Nr. 33.

Kretschmer-Utensilien,

worunter eine noch gute Braupfanne und einige brauchbare Tische und Bänke, sind billig zu verkaufen. Zum Kauf gesucht wird für einen Holzarbeiter ein Haus zwischen 6 bis 7000 Rthlr. 4 Flügel stehen zum Verkauf oder Verleihen. Näheres beim Agent J. Meyer, Hummerei Nr. 19.

Drei Schock diesjährig gefällte birkene Leiterbäume rc. verkauft billigst:

Meyer, Arrendator in Gr. Nädlitz.

Ein silbernes Armband, woran ein silbernes Herz, ist gestern Nachmittag, den 22. Febr., verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung am Ringe Nr. 25 bei Herrn Gutsbesitzer Rosenthal abzugeben.



Zur gütigen Beachtung zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine, direkt in Mecklenburg erkauften Pferde bereits hier eingetroffen sind, und daß die in Hamburg erkauften englischen Pferde spätestens bis 3ten März eintreffen werden.

L. Scholim,
Friedrich-Wilhelmsstraße, im Kronprinz.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist eine Wohnung von 4 Stuben, 2 Kabinets, verschlossenem Entree, Küche, Keller und nöthigem Zubehör nebst Gartenbesuch, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4a.

Die Modewaaren-Handlung von M. B. Cohn,

im Holschau'schen Hause, Ring Nr. 10,

empfing so eben von der Frankfurt a/O. Messe eine große Partie echt französischer bunter, 6/4 breiten Mousseline, Jaconets und Batiste, welche à 20 Sgr. pro Elle verkauft wurden, à 10 und 12 Sgr. pro Elle; eine reiche Auswahl in Mousseline-de-laine-Kleidern, und die neuesten lüstrirten Aswald-Kleider zu sehr billigen Preisen, die neuesten Pique-Westen, Mousseline de-laine-Shawls in allen Größen, und 6/4 breite Crêps de Rachel, in sehr eleganten Farben und Desseins, neueste englische und französische Cambrics und Cattune.

Herabgesetzte Oelpreise.

Von heute ab verkaufe ich das reine doppelt raffinirte Rüböl, welches nicht raucht, $4\frac{1}{2}$ Sgr. d. Pfd.; die zweite Sorte à 4 Sgr.; im Ganzen noch billiger.

J. G. Plautze, Ohlauerstraße Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Raffinirtes reines Rüb-Oel,

ohne Beimischung von Thran etc., offerirt pro Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr., bei grösserer Abnahme billiger: **A. Sauermann**, am Neumarkt Nr. 9.

Ein Marqueur, der gute Atteste vorzeigt, kann bald unterkommen, Tauenzienstr. N. 5.

Wer vier alte Fenster von 3 bis 4 Ellen Länge zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden im Comtoir Albrechtsstraße Nr. 37.

Angekommene Fremde.

Den 21. Februar. **Gold. Gans:** Herr Graf v. Limburg-Styrum a. Pilchowitz. HH. Gutsb. Baron v. Sauerma a. Ruppersdorf, v. Chichomski a. Polen, v. Rudzki aus Warschau. Ebers aus Lobsens. Herr Justiziarius Wolff a. Strehlen. Hr. Kaufm. Richter aus Warschau. — **Königs-Krone:** HH. Kaufl. Junghanns a. Schweidnitz, Haupt a. Wüstewaltersdorf. — **Gold. Löwe:** Hr. Bürgermeister Lange aus Schurgast. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Heinbold a. Berlin. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Friedländer a. Karlsruh. Hr. Lehrer Hoffmann a. Stettin. — **Gelber Löwe:** Herr Gutspächter Kempner a. Swiba. Hr. Gutsb. Frosch aus Herrnkaschütz. Hr. Kaufmann Guttmann aus Wartenberg. — **Goldene Baum:** Herr Gutsb. Cohn aus Frauenwaldau. — **Weiße Adler:** Hr. Ober-Landes-Gerichts-Präsident Burchard a. Ratibor. Hr. Kammerherr Bar. von Reibnitz, Hr. Hofrath Riebel, Hr. Lieut. Oswald u. Hr. Kandidat Schlegel a. Karlsruhe. HH. Gutsb. Anders aus Flämischdorf, Heller a. Merzdorf, Weisbach a. Heidersdorf, v. Birkhahn a. Gr.-Herz. Posen, v. Trepka aus Polen. Herr Landes-Aeltester Rosenberg v. Lipinski a. Gutwohne. Herr Hauptmann v. Malritz a. Jakobsdorf. Hr. Gutsb. Bandlow a. Orla. Hr. Gutspächter Frietsche aus Neudorf. Hr. Kaufm. Frank a. Rückers. — **Rautenkranz:** Herr Gutsb. Eiselen aus Schwierse. Hr. Kalkulator Gloch u. Hr. Lehrer Gloch a. Karlsruhe. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kaufmann Neumann aus Oppeln. Hr. Musikdirektor Muschner aus Karlsruh. Herr Fabrikant Hartmann a. Wüstegiersdorf. Hr. Kaufm. Hartmann a. Gottesberg. — **Hotel de Silesie:** Herr Kaufm. Bollmann aus Leipzig. Hr. Agent Adler aus Wien. HH. Kaufl. Friese und Meier aus Berlin. HH. Lieuts. v. Eckartsberg a. Krotoschin, v. Küntz a. Städtel. HH. Gutsb. v. Blonskowki und v. Gronau und Hr. Insp. Klause a. Städtel. Hr. Kollegienrath Balluffeck, Hr. Partikulier Moritz, Hr. Konzertmeister Wentzel und Hr. Kandidat Riebel a. Karlsruh. Hr. Oberförster Merenski aus Panthen. — **Deutsche Haus:** Herr Insp. Zakrzewski aus Königshütte. Hr. Forstmstr. Klotz a. Karlsruhe. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufleute Harzfeld aus Heidelberg, Schiller aus Pleß, Proskauer a. Leobschütz, Schönwald a. Friedland. — **Hotel de Saxe:** HH. Gutsb. v. Chappuis a. Krolkwitz, v. Luck a. Militsch. HH. Gutspächter Bieneck aus Tarnast, Matecki a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Probst Nather aus Galejewko. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Leuchter a. Rybnik, Zobel aus Kempen, Sachs aus Münsterberg, Raschwitz aus Ober-Glogau, Elsner a. Wartenberg.

Privat-Logis: Am Rathhause 15: Hr. Ritterschafts-Rath v. Bredow bei Wriezen. Herr Rittmeister v. Tettenborn a. Reichenberg. — Albrechtsstraße 18: Hr. Kaufm. Credner a. Triest. — Schuhbrücke 42: Hr. Rentmeister Deinert a. Sagan. — Werderstr. 29: Hr. Insp. Neumann a. Gründorf.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. Februar 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$139\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$149\frac{11}{12}$	—
Dito	2 Mon.	149	$148\frac{2}{3}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.21\frac{1}{6}$
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	108
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$96\frac{1}{3}$	—
Wiener Einlös.-Scheine	$42\frac{1}{8}$	—

Effecten-Course.	Zins-fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	105	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$82\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{2}{3}$	-
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	—	95
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 --	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{12}$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 --	4	—	
dito dito 500 --	4	—	105
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

22. Februar 1842.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27" 8,66	+ 2, 0	+ 1, 0	0, 1	SSO 15°	Feder-Gewölk
"	9 Uhr.	8,50	+ 2, 8	+ 2, 1	0, 2	SO 22°	"
Mittags	12 Uhr.	8,18	+ 4, 1	+ 6, 0	0, 8	S 38°	halbheiter
Nachmitt.	3 Uhr.	8,32	+ 4, 4	+ 4, 4	0, 6	SW 40°	überwölkt
Abends	9 Uhr.	9,24	+ 2, 6	+ 1, 6	0, 2	W 51°	heiter

Temperatur: Minimum + 1, 0 Maximum + 6, 0 Oder + 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sgr. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	12. Febr.	2 13 —	2 8 —	1 6 —	— 25 —	— 19 —
Jauer	19. "	2 16 —	2 10 —	1 7 —	— 26 —	— 20 —
Liegnitz	18. "	— — —	2 11 8	1 6 4	— 27 —	— 21 —

Getreide-Preise. Breslau, den 22. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 15 Sgr. — Pf.	2 Rl. 11 Sgr. 3 Pf.	2 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 23 Sgr. — Pf.	— Rl. 22 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.